

01/2006

CWVG - Dialog

Chemnitzer Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft e.V.

Ausbau des Breitband-Glasfasernetzes der DTAG: Alte und neue Fragen für Regulierungs- und Deregulierungspolitik

von Ludwig Gramlich

Ziff. 1.7. des Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU und SPD kündigt eine Änderung bzw. Ergänzung des (einfachen) Bundes-Rechts (Telekommunikationsgesetz, TKG) an, durch die „für einen gewissen Zeitraum“ „neue Märkte“ für moderne und breitbandige TK-Netze“ von der (allgemeinen) Regulierung ausgenommen werden sollen, als „Anreiz“ (bzw. „Gegenleistung“) für die beabsichtigte Investition des „incumbent“ Deutsche Telekom AG (DTAG) in ein Breitband-Glasfasernetz in ca. 50 deutschen Ballungsgebieten. Eine derartige Novellierung des geltenden nationalen Rechts würde allerdings nicht nur auf wirtschaftspolitische, sondern auf gemeinschafts- und verfassungsrechtliche Bedenken stoßen.

1. Vor allem für den Telekommunikationssektor sind in großem Maße strikte Vorgaben des EG-Rechts zu beachten: Durch das 2002 verabschiedete „Paket“ von Rahmen- und Einzelrichtlinien ist – für alle Mitgliedstaaten (und für die Staatsfunktionen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung) verbindlich – ein „harmonisierter Rahmen für die Regulierung elektronischer Kommunikationsdienste und Kommunikationsnetze sowie zugehöriger Einrichtungen und zugehöriger Dienste“ geschaffen worden (Art. 1 Abs. 1 RahmenRL). Davon unberührt bleiben – und daneben gelten daher weiterhin – die von der EG oder von den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen „insbesondere in Bezug auf die Regulierung von Inhalten und die audiovisuelle Politik“ (Art. 1 Abs. 3 RahmenRL). Art. 14 – 16 RahmenRL stecken sodann die Kriterien der (beträchtlichen) Marktmacht, für Marktdefinition bzw. -abgrenzung so-

wie für die Marktanalyse ab; ergänzt und konkretisiert wird dies durch „Leitlinien“ und „Empfehlungen“ der EG-Kommission nach Art. 15 Abs. 1, 2 RahmenRL. Zwar werden als Adressaten der EG-Rechtsakte unmittelbar nur die „nationalen Regulierungsbehörden“ (Art. 3 RahmenRL) angesprochen; daraus ergibt sich jedoch nicht im Umkehrschluss, dass die Parlamente der Mitgliedstaaten nicht an diese Vorgaben gebunden wären – schon deshalb nicht, weil für Marktdefinition, -analyse und -macht letztlich auf die „Grundsätze des (allgemeinen) Wettbewerbsrechts“ – d.h. Art. 81 ff. EG-Vertrag – Bezug genommen wird. Nationale Sonderwege, auch wenn sie nicht vom nationalen Regulierer, sondern vom Gesetzgeber beschränkt werden, sind daher nur sehr eingeschränkt zulässig. Zudem findet, wie die Vorschriften über die Kooperations- und Konsolidierungsverfahren in Art. 6, 7 RahmenRL zeigen, eine enge Begleitung staatlichen Vorgehens seitens der Kommission statt. Andere als die dort normierten Einwirkungen auf Regulierungsverfügungen (§ 13 TKG) bzw. Einzelmaßnahmen (§§ 16 ff., 27 ff. TKG) der nationalen Regulierungsbehörden sind EG-rechtlich nicht vorgesehen oder gar untersagt, da den Mitgliedstaaten aufgegeben ist, dafür zu sorgen, dass diese Behörden ihre Befugnisse „unparteiisch und transparent“ ausüben (Art. 3 Abs. 3 RahmenRL). Hierbei macht es wiederum keinen Unterschied, ob solche Einflussnahmen durch das Parlament oder andere (mitglied)staatliche Organe erfolgen. Gänzlich dem Zugriff des nationalen Gesetzgebers entzogen sind die Vorschriften des EG-Kartellrechts (Art. 81 ff. EG-Vertrag);

zudem werden diese zum Teil nicht von nationalen Regulierungs-, sondern von allgemeinen Kartellbehörden (d.h. dem Bundeskartellamt) vollzogen (§ 50 GWB).

Werden über Breitband-Glasfasernetze auch Rundfunkangebote übermittelt, müssen ferner die einschlägigen Vorschriften des Rundfunkstaats-

Inhalt

Ausbau des Breitband-Glasfasernetzes der DTAG	1
Nachwuchsförderung durch die Stiftung der Deutschen Wirtschaft	3
Reform der Unternehmenssteuer im fiskalischen Wettbewerb	4
Immobilienpreisminderung durch Fluglärmbelastung	7
Arbeitspapiere der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften 2005	10
Perspektiven Afrikas	11
Podiumsdiskussion zur Senkung der Arbeitslosigkeit	12
Zweites Alumnitreffen	13
Wahlen an der TU Chemnitz	13
Target Life Cycle Costing	14
4. Symposium „Europa und Umwelt“	14
Studieren in Chemnitz aus ungarischer Sicht	15
Zitate und Ökonomie	16
Veranstaltungshinweise	16

Magazin der CWG e.V. an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der TU Chemnitz

ISSN 1610-8248 (Print) - ISSN 1610-823X (Internet)

vertrages (RfStV) und der Landesmediengesetze eingehalten werden. Da in diesem Sektor die Gesetzgebungszuständigkeit nach Art. 70 GG den Ländern zusteht, weil sich die Kompetenz des Bundes für „Telekommunikation“ nur auf Technik, nicht auf Inhalte bezieht, stoßen insoweit Zugriffsmöglichkeiten seitens des Bundesgesetzgebers auf bundesstaatliche Grenzen.

2. Neben den Fragen des „Zugangs“ (§ 3 Nr. 32) zu „Telekommunikationsnetzen“ (§ 3 Nr. 27 TKG), die vor allem durch die EG-Zugangsrichtlinie und die hierzu ergangene Umsetzung im TKG (§§ 16 ff.) bereits abschließend gesetzlich geregelt sind und in diesem Rahmen von der Bundesnetzagentur angemessen gelöst werden können, wirft die beabsichtigte Verbreitung von Triple Play-Angeboten (durch den „incumbent“) eine Reihe von neuen rechtlichen Fragestellungen auf. Im Vordergrund stehen hier rundfunkrechtliche Probleme bei der Übermittlung von Fernsehprogrammen bzw. -sendungen. Der Zugang zu den Rundfunkmärkten wird bisher an die Erteilung einer staatlichen Erlaubnis geknüpft; diese präventive Kontrolle ist nicht zuletzt wegen der objektiven Funktion des Grundrechts der Rundfunkfreiheit (Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG) angezeigt, wenn nicht gar unumgänglich. Es gehört aber zu den hergebrachten Grundsätzen des deutschen Rundfunk(verfassungs)rechts, dass staatliche Einrichtungen oder von ihnen abhängige Unternehmen keine Erlaubnis erhalten können, weil dadurch das Gebot der „Staatsferne“ des Rundfunks (Hör- wie Fernsehfunk) missachtet wird. Fraglich ist aber, ob die DTAG durch das geplante Triple Play-Angebot nicht auch zum Rundfunkveranstalter wird, für diese Betätigung einer Erlaubnis bedarf, diese aber aufgrund der noch bestehenden Bundesbeteiligung nicht erteilt werden darf. Darüber hinaus sind die Vorschriften über „Zugangsbechtigungssysteme“ (§ 3 Nr. 33 TKG) zu beachten. Conditional Access-Systeme, elektronische Programmführer und „Anwendungsprogrammierschnittstellen“ (§ 3 Nr. 2 TKG) haben sich in der Vergangenheit vielfach als Bottlenecks erwiesen, die den freien Zugang zu den Märkten und damit auch die Meinungspluralität einschränken können. Sowohl das TKG (§§ 48, 50) als auch der Rundfunkstaatsvertrag (§ 53) enthalten daher Vorkehrungen für einen offenen und diskriminierungsfreien Zugang zu diesen Systemen (in Umsetzung von Art. 18 RahmenRL). Eine zentrale Frage wird hier künftig sein, wie die Bundesnetzagentur und die Landesrundfunkanstalten ihre jeweiligen Kompetenzen in diesem Bereich ausüben und den notwendigen Kooperationsbedarf bewältigen (vgl. §§ 49 Abs. 3, 123 Abs. 2 TKG; § 39a RfStV). Schließlich muss der Zugang

zu den Programminhalten gewährleistet werden. Für diesen Bereich gibt es kein sektorspezifisches Recht, bleiben aber gleichwohl generelle EG-Vorgaben maßgeblich. Die Europäische Kommission hat daher im Bereich der Sportrechte dafür gesorgt, dass auch neue Wettbewerber Zugang zu attraktiven Premiuminhalten erhalten können. Andere Programmressourcen müssen aber ebenfalls für Wettbewerber zugänglich sein.

3. Auf EG-Ebene soll der derzeit bestehende Richtlinienrahmen mit dem Ziel einer Weiterentwicklung im Jahr 2006 überprüft werden (Art. 25 RahmenRL). In diesem Kontext stellt sich die Frage, wie die Investition in neue Infrastrukturen und wie neue



Prof. Dr. Ludwig Gramlich ist Inhaber des Lehrstuhls Öffentliches Recht an der TU Chemnitz. Gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen forscht er zu nationalem und internationalem Wirtschaftsrecht. Aktuelle Forschungsprojekte behandeln zur Zeit den Universaldienst in der elektronischen Kommunikation, technische Regulierung in der elektronischen Kommunikation, elektronische Signaturen im öffentlichen Sektor und mobile electronic administration.

Märkte künftig regulatorisch zu behandeln sind. In den letzten Jahren ist von Unternehmen, die in neue Infrastrukturen investiert haben (DVB-T, Glasfaser, Digitalisierung der Kabelnetze), immer wieder eine (temporäre) Freistellung von bzw. ein geringeres Maß an Regulierung gefordert worden. Derartige temporäre Sonderregelungen sind dem Telekommunikationsrecht bisher fremd; die wichtigste Trennlinie verläuft dort zwischen Unternehmen mit und solchen ohne beträchtliche Marktmacht, auch und gerade bei Zugangsverpflichtungen (Art. 8 ZugangsRL). Ausnahmeregelungen finden sich jedoch im Energierecht. Art. 22 Gasrichtlinie (2003) sieht z. B. vor, dass von der Anwendung einer Reihe von Vorschriften abgesehen werden kann, wenn hierdurch insgesamt unter anderem der Wettbewerb nicht gefährdet und die Versorgungssicher-

heit verbessert wird, und ferner das mit der Investition verbundene Risiko so hoch ist, dass diese ohne eine Ausnahme(genehmigung) nicht getätigt werden würde. Der Antrag auf eine solche Ausnahme muss ausführlich begründet und von der Kommission genehmigt werden. Zu diskutieren wäre, ob ein solcher Ansatz – de lege ferenda! – auch für den Bereich der Telekommunikation oder andere Netzwirtschaften zweckmäßig ist.

Für die Behandlung von neuen, nicht bereits von Rahmenrichtlinie und Kommissionsempfehlung vorgegebenen Märkten finden sich allerdings schon heute Regelungen im TKG; auf EG-Ebene ist die Kommission gehalten, ihre erste Märkte-Empfehlung (2003) „regelmäßig“ zu überprüfen (Art. 15 Abs. 1 UAbs. 2 RahmenRL). Nach § 14 Abs. 2 TKG ist auch unabhängig von einer Änderung der Kommissionsvorgaben im Zwei-Jahres-Abstand eine Überprüfung von Marktanalyse und -definition vorgesehen. Im Rundfunkrecht waren ebenfalls bereits bisher Ausnahmeregelungen bekannt. So wird derzeit noch von der Anwendung der rundfunkrechtlichen Regelungen auf Internetradio Abstand genommen, weil dieses Medium noch keine hinreichende Meinungsrelevanz aufweise. Die Länder behalten sich aber vor, das bestehende Instrumentarium zukünftig anzuwenden (vgl. § 11 Abs. 2 Rundfunkgebühren-Staatsvertrag [RfGebStV]). In jüngster Zeit gibt es auch Monitoring-Regelungen, die die Aufsichtsbehörden verpflichten, das Verhalten der Rezipienten genau zu beobachten, um gegebenenfalls Rundfunkrecht zur Anwendung zu bringen (vgl. § 20 Abs. 2 RfStV). Aus telekommunikationsrechtlicher Sicht wäre zu prüfen, ob und inwieweit solche auf sachliche Besonderheiten abstellende Ansätze auch für das TKG sinnvoll sind und daher (ggf. modifiziert) dorthin übertragen werden können. Vor allem ist aber die (damit zusammenhängende, aber nicht identische) Frage bedeutsam, was ein „neuer“ (sachlich relevanter) Markt genau ist und inwieweit dieser national (durch den Gesetzgeber und/oder die Regulierungsbehörde) abweichend von den EG-Vorgaben definiert werden kann oder darf.

4. Aus verfassungsrechtlicher Sicht fügt sich das beabsichtigte neue Breitband-Glasfasernetz nur teilweise bzw. bedingt in die vom Bund zu gewährleisten Grundversorgung nach Art. 87f Abs. 1 GG ein: Die vorgesehene Konzentration auf Ballungsgebiete ist mit dem Gebot der „Flächendeckung“ für das gesamte Bundesgebiet nur vereinbar, wenn ein Zugang für Unternehmen eröffnet wird, die auch andere Regionen versorgen wollen; insoweit muss ein Widerspruch zu Prinzipien der Raumordnung/Landesplanung

(„gleichwertige Lebensverhältnisse“) vermieden werden, auch wenn aus heutiger Sicht das geplante Netz weitaus leistungsfähiger ist, als für den „Universaldienst“ i. S. v. §§ 78 ff. TKG notwendig. Eine Entwicklungstendenzen gebührend berücksichtigende Regulierung muss aber, will sie den Anforderungen aus Art. 87f Abs. 1 GG gerecht werden, leistungsfähigen Unternehmen nötigenfalls auch Verhaltenspflichten auferlegen, wenn und soweit dem Staat selbst die eigene Tätigkeit – wie auf Telekommunikationsmärkten durch Art. 87f Abs. 2 S. 1 GG – verwehrt ist. Ein Eingriff (durch Auferlegung etwa von Zugangsverpflichtungen) berührt zwar wirtschaftliche Grundrechte des betroffenen Unternehmens; eine Inpflichtnahme gerade und nur eines marktmächtigen Unternehmens behandelt dieses aber nicht unangemessen schlechter als andere, mit diesem (aktuell oder potentiell) konkurrierende Unternehmen, vielmehr kann eine solche, allgemein durch Art. 74 Abs. 1 Nr. 16 GG legitimierte Ungleichbehandlung sogar aus Gründen der Konsistenz bzw. Systemgerechtigkeit geboten sein. Sicherzustellen ist allerdings, dass die auferlegten Belastungen zur Erreichung des Ziels geeignet, erforderlich und für das Unternehmen zumutbar sind. Dies kann aber bereits auf der Grundlage des geltenden TKG durch das Verfahren der Entgeltregulierung und die hierbei vorgegebenen Kriterien hinreichend gewährleistet werden. Wichtig erscheint aber, dass die besondere Sozialbindung, wie sie höchststrichförmig für das noch zu Monopolzeiten errichtete Festnetz konstatiert und als Begründung für das Aufbürden spezieller Pflichten herangezogen wurde, gegenüber einem Unternehmen in Privatrechtsform, das sich aus staatlicher Eigentümer-Kontrolle weithin gelöst hat und für das EG-rechtlich jedem Mitgliedstaat eine „wirksame strukturelle Trennung der hoheitlichen Funktion von Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Eigentum“ vorgeschrieben ist (Art. 3 Abs. 2 RahmenRL), bei neuen Investitionen nicht mehr unmittelbar besondere oder überdurchschnittliche Belastungen rechtfertigen kann. Insofern sind heute auch in Bezug auf die DTAG primär die allgemein geltenden Voraussetzungen und Maßstäbe für Grundrechtsbeschränkungen maßgeblich.

Nachwuchsförderung durch die Stiftung der Deutschen Wirtschaft

von Bettina Knopp

Im Vordergrund jeder Stiftung steht die ideelle nicht die finanzielle Förderung. Zwar sind 80 Euro Büchergeld im Monat nicht zu vernachlässigen, sonst richtet sich aber auch die Studienförderung der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) nach dem Einkommen der Eltern. Aktuell werden rund 1000 Studierende und Promovenden gefördert und betreut. Die Ortsgruppen sind in der ganzen Bundesrepublik sowie in London und Paris verteilt.

In Chemnitz sind derzeit 14 Stipendiaten aktiv in der Ortsgruppe der sdw, darunter zwei Promovierende. Dabei sind die Stipendiaten keineswegs nur Angehörige der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, sondern setzen sich aus Mitgliedern aller Fakultäten zusammen. „Die Stiftung ist ausdrücklich interdisziplinär ausgerichtet“, so Holger Löbel, Student der Betriebswirtschaftslehre an der TU Chemnitz im 11. Semester. Löbel ist seit 2002 in der Stipendiatengruppe der sdw in Chemnitz aktiv und hat in seiner Zeit als Stipendiat bei der sdw viele Vorteile der Stiftung genießen können.

Die Seminare zu geschichtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen, die im Rahmen der Stiftung für und auch von Stipendiaten organisiert werden, sind sehr interessant und meist sehr gut durchorganisiert. Eine Aufgabe der Stipendiaten neben der Teilnahme an diesen Seminaren ist die Durchführung von Projekten in den Stipendiatengruppen. So besuchten die Chemnitzer Stipendiaten im Rahmen des Schulprojekts Schulklassen; dort informierten sie zur Aufnahme und zum Ablauf des Studiums und beantworteten Fragen der Schülerinnen und Schüler. Für die Zukunft ist die Teilnahme am deutschlandweiten Projekt „Herausforderung Unternehmertum“ geplant, dessen Ziel es ist, junge Menschen dafür zu werben, Unternehmertum als Handlungsmaxime für sich zu reklamieren. Den Stipendiaten wird bei der Ausgestaltung der Projekte weitestgehend freie Hand gelassen. „Unser Seminar „Städte im Wandel“ im Juni 2005 war ein voller Erfolg“, so Löbel.

Aber nicht nur die Seminare sind ein Vorteil der Stiftung, sondern auch die Kontakte, die bei vielfältigen Gelegenheiten geknüpft werden können. So war es bei der langen Liste der Förderer der sdw ein Leichtes für Löbel ein Praktikum bei der Infineon Technologies AG in München zu bekommen. Seinen Studienabschluss macht Löbel im Mai 2006. „Dann werde ich dem Alumni-Netzwerk der sdw beitre-

ten“, freut sich Löbel. Von dem Alumni-Netzwerk erhofft er sich einige Vorteile. Da die Stiftung vor zwölf Jahren gegründet wurde, könne bald damit zu rechnen sein, dass einige Alumnis in höheren Managementpositionen ein gutes Wort für den Berufseinstieg einlegen können. Über seine Zukunft macht sich Löbel keine Sorgen. „Insgesamt träume ich davon, für eine große deutsche Firma in Tschechien zu arbeiten“, so Löbel. Sein Auslandssemester in Bratislava hat ihn sehr geprägt, aber auch eine Zukunft in Chemnitz möchte er derzeit nicht ausschließen.

Die Bewerbungsvoraussetzungen bei der sdw sind, wie bei allen anderen Stiftungen auch, überdurchschnittliche Studienleistungen und gesellschaftliches Engagement. „Dabei muss man kein Überflieger sein, gesellschaftliches Engagement ist allerdings absolut notwendig“, so Löbel, eine Bewerbung würde sich in jedem Fall lohnen, da die Anzahl der Neuaufnahmen nicht beschränkt ist und geeignete Studierende im Grundstudium sowie Absolventen mit Promotionsabsicht immer gerne gesehen sind. Weitere Informationen zur sdw sowie dem Bewerbungsverfahren gibt es unter www.sdw-chemnitz.de bzw. www.sdw.org



Holger Löbel schließt voraussichtlich im Mai sein Studium der BWL an der TU Chemnitz ab. Der gebürtige Hannoveraner war einen Großteil seiner Studienzeit Stipendiat bei der Stiftung der Deutschen Wirtschaft.

Reform der Unternehmensteuer im fiskalischen Wettbewerb

– Ein institutionentheoretischer Ansatz –

Kurzfassung zum Vortrag im Forschungsseminar der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der TU Chemnitz am 23. November 2005 von Otto Roloff

1 Vorbemerkung

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) schlägt in seinem Jahresgutachten (JG) 2004/05 vor, die einheitliche Steuer auf Einkommen umzuwandeln in eine proportionale Steuer auf Kapitalerträge und eine progressive Steuer auf Erträge aus Arbeit inkl. Unternehmertätigkeit (duale Einkommensteuer). Außerdem solle die kommunale Gewerbesteuer abgeschafft werden. Als Ersatz sollten die Kommunen einen Anteil der Steuer auf das Einkommen aus Kapital und Arbeit mit jeweiligem Hebesatzrecht erhalten. Unter Einschluss des kommunalen Anteils solle die Belastung der Kapital- resp. Unternehmererträge im Durchschnitt 30% nicht überschreiten; z.Zt. betrage sie durchschnittlich 39,5%. Es geht dem SVR um Standortwettbewerb, d.h. um die Attrahierung ausländischer Investitionen in Geld- und Realkapital und um die Ansiedlung ausländischer Unternehmen am Standort Deutschland. Die zu erwartenden Steuerausfälle bezeichnet der SVR als verkraftbar, insoweit die staatlichen und kommunalen Budgets zu verschlanken sind (zusätzlich zur Ausgabenreduktion infolge der Rückführung der Neuverschuldung). Der SVR lehnt die Anhebung indirekter, Real- und Steuern auf Arbeitseinkommen zur Kompensation von Einnahmeausfällen ab.

Der Vortrag setzt sich kritisch mit dem Reformvorschlag des SVR auseinander. Darüber hinaus wird argumentiert, dass sich durch geeignete institutionelle Rahmenbedingungen der unbeschränkte Steuer-Standort-Wettbewerb in der EU verteilungsneutral transformieren lässt in einen Infrastruktur-Standort-Wettbewerb derart, dass die Produktivität von Arbeit und Kapital an allen Standorten in der EU zunimmt. Letztlich geht es um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität in Europa gegenüber Amerika, Japan und China.

2 Kritische Anmerkungen zum Reformvorschlag des SVR

In diesem Abschnitt wird auf die Erfolgsrisiken des SVR-Vorschlags hingewiesen; es ist äußerst unsicher, dass die Reduktion der Unternehmensteuern am Standort Deutschland arbeitsplatzschaffende Nettoinvestitionen induziert.

Angenommen der steuerfinanzierte Anteil der Staatsausgaben (Bund, Länder, Gemeinden) sei langfristig konstant (die Staatsausgaben wachsen im Trend schuldenfrei mit der gleichen Rate wie das BIP). Weiterhin sei angenommen, dass das Kapital international mobiler als Arbeitskräfte und Konsumenten sind. Bei unbeschränktem Steuer-Standort-Wettbewerb ist leicht einzusehen, dass die effektive steuerliche Belastung der Kapital- resp. Unternehmererträge langfristig gegen Null tendiert, um die Abwanderung von Kapital und die damit verbundene Vernichtung von Arbeitsplätzen zu vermeiden.

Nun lassen sich die Steuereinnahmen (T_k) aus der effektiven proportionalen Besteuerung von Kapitalerträgen (d.s. Erträge aus Sach- und Geldkapital) bei vollkommenem Kapitalmarkt schreiben als

$$(1) T_k = t_k \times r \times K$$

t_k = effektiver proportionaler Steuersatz auf Kapitalerträge

r = (Brutto-) Rendite auf das eingesetzte Kapital

K = Kapitaleinsatz

Geht man von der üblichen Annahme fallender Grenzerträge der Produktionsfaktoren aus, dann bleiben die Steuereinnahmen aus Kapitalerträgen genau dann konstant, wenn die Wachstumsrate des Kapitalstocks (\hat{K}) dem Betrag aus der prozentualen Veränderung der Rendite (\hat{r}) und des effektiven Steuersatzes (\hat{t}_k) entspricht. Aus

$$(2) |\hat{t}_k + \hat{r}| = \hat{K} \quad \text{folgt} \quad \hat{T}_k = 0.$$

Die Unternehmensteuerreform finanziert sich in dem Fall von selbst.

Wenn die steuerpolitisch induzierte Wachstumsrate des Kapitalstocks größer ist als der Betrag aus der relativen Veränderung von Steuersatz und Rendite, dann nehmen die Steuereinnahmen aus Kapitalerträgen zu, umgekehrt gilt Umgekehrtes.

Die kritische Würdigung des SVR-Vorschlags bezieht sich zunächst auf die zugrundegelegte Investitionstheorie und die empirische Überprüfbarkeit seiner Aussagen.

Die Nettorendite (r_n) ist definiert durch

$$(3) r_n = r(1 - t_k)$$

Bei gegebener Bruttorendite (r) steigt die Nettorendite mit abnehmendem Steuersatz auf Kapitalerträge. Der SVR vermutet aufgrund der herrschenden Investitionstheorie, dass sich mit steigender Nettorendite die Kapitalakkumulation beschleunigt. Für diese Vermutung gibt es jedoch keine rigorose theoretische Begründung (vgl. dazu den Beitrag von Ingo Barends in Roloff, O. et al. (1994): 1. Kapitel). Darüber hinaus haben die Unternehmen bei stagnierender inländischer Nachfrage auch keine Veranlassung arbeitsplatzschaffende Erweiterungsinvestitionen zu tätigen. Der SVR verweist in diesem Zusammenhang allerdings auf den Pigou- und Keynes-Effekt. Wenn in der Stagnation die Preise sinken, steigt das Realvermögen der Konsumenten und das reale Geldangebot. Mit wachsenden Realvermögen belebt sich die Konsumnachfrage (Pigou-Effekt); mit wachsendem realen Geldangebot bewirkt ein sinkender Zinssatz eine beschleunigte Kapitalakkumulation (Keynes-Effekt). Die Wirksamkeit beider Effekte wird aber unter Volkswirten kontrovers diskutiert (vgl. dazu u.a. den Beitrag von Roloff, O. (2005):111-132).

Auch einzelwirtschaftlich erscheint die herrschende Investitionstheorie fragwürdig. Nach dem Konzept der Wertorientierten Managerentlohnung, hängen die Managergehälter vom Nettogewinn abzüglich einer angemessenen Risikoprämie für das eingesetzte Kapital ab. In diesem Fall können die Manager bei fehlender zusätzlicher Nachfrage ihre Gehälter eher durch die Freisetzung von Arbeitskräften (Kostensenkung) als durch Erweiterungsinvestitionen verbessern. Dies gilt umso mehr, wie die im Zuge der Globalisierung intensivierte Integration der Kapitalmärkte die Preise auf den Märkten für Rohstoffe durch spekulative Nachfrage (Portfoliosierung von Rohstoffen) verzerrt. Dadurch steigt die Unsicherheit der Investoren, was sich in einer höheren Risikoprämie niederschlägt.

Nicht zuletzt ist bis heute nicht mit Sicherheit geklärt, ob die Unternehmen in ihren Investitionskalkülen – auch unter Berücksichtigung von Subventionen – die effektiven oder die formalen Steuersätze zugrunde legen. Schließlich ist die Definition der formalen Unternehmensteuersätze umstritten. Der SVR zieht für die durchschnittliche Unternehmensteuerbelastung in Deutschland die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer mit einem durchschnittlichen Hebesatz in Höhe

von 480% heran. Die Gewerbesteuer ist aber als Realsteuer ein Kostenfaktor, der die Bemessungsgrundlage vermindert und in die Preiskalkulation eingeht. Da die in Deutschland ansässigen Unternehmen inzwischen den weltweit höchsten Außenbeitrag erwirtschaften, kann man davon ausgehen, dass die Überwälzung der Gewerbesteuer gelingt und die Wettbewerbsfähigkeit der in Deutschland ansässigen Unternehmen nicht beeinträchtigt. Falls das zutrifft, darf nur die Körperschaftsteuer als Steuer auf Unternehmenserträge beim internationalen Vergleich der formalen Unternehmensteuerbelastung berücksichtigt werden.

Zusätzlich zu diesen definitorischen Unschärfen wirft die Ermittlung vergleichbarer effektiver Steuersätze erhebliche methodische Probleme auf. Methodisch unterschiedliche Schätzverfahren führen deshalb zu ganz unterschiedlichen internationalen Belastungsprofilen (vgl. dazu Claudia Wesselbaum-Neugebauer, in Roloff, O. et al. (1994):2. und 5. Kapitel, sowie das Sondervotum von Bofinger im JG 2004/05). Für die Ermittlung von Direktinvestitionen stehen unterschiedliche Statistiken zu Verfügung. Vergleichserhebungen mit den verfügbaren Statistiken offenbaren nicht nur gravierende Unterschiede in der absoluten Höhe von Direktinvestitionen sondern sogar im Vorzeichen (vgl. dazu Sibylle Brandner, in Roloff, O. et al. 1994:4. Kapitel, sowie Claudia Hensberg 2000). Aus den genannten methodischen Gründen ist die Aussagekraft statistischer Analysen zum Einfluss von Steuersatzänderungen auf (Direkt-) Investitionen wenig robust.

Für sich betrachtet bewirkt eine Kapitaleinkommensteuersenkung eine Erhöhung der Nettorendite (r_n) des eingesetzten Kapitals. Wenn aber zum fiskalischen Ausgleich die indirekten Steuern angehoben werden, dann kann dieser erwünschte Renditeeffekt zunichte gemacht werden. Es sei denn, die Unternehmen könnten die indirekten Steuern vollständig auf die Verbraucherpreise überwälzen. Dieser Zusammenhang erschließt sich leicht aus folgender Rendite-Lohn-Relation:

$$(4) \quad r_n = \frac{1-t_k}{1+t_l} \cdot \frac{1}{K/Y} - \frac{1-t_k}{1-t_l} \cdot \frac{w_A}{K/L}$$

Seien der Kapitalkoeffizient (K/Y) und die Kapitalintensität (K/L) gegeben, dann kann die Erhöhung des Steuersatzes (t_l) auf den Verbrauch die Absenkung des Steuersatzes (t_k) auf Kapitalerträge in ihrer Wirkung auf die Nettorendite neutralisieren. Wenn bei stagnierender inländischer Nachfrage die Überwälzung der indirekten Steuer auf die Verbraucherpreise nicht durchsetzbar ist, dann bleibt als Ausweg bei entsprechender Arbeitslosig-

keit nur die Rückwälzung auf den Bruttolohn; für gegebenen Steuersatz auf Arbeitseinkommen (t_l) sinkt dann der Nettolohnsatz (w_A). Damit wird aber die inländische Konsumgüternachfrage weitergehend abgeschwächt. Die Unternehmen werden ihre Absatzerwartungen und den Einsatz von Arbeitskräften nach unten anpassen, so dass die Lohneinkommen zusätzlich zurückgehen. Zwar wird bei sinkenden Lohnstückkosten die internationale Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Anbieter gestärkt und der Anteil des Außenbeitrags am Nettoinlandsprodukt wird zunehmen. Da aber Exporte von der Mehrwertsteuer vollständig befreit werden, stellen sich beim Fiskus entsprechende Einnahmeverluste ein. Die Interdependenz der Märkte erzwingt insoweit auch eine prozyklisch wirkende Verschlankung des öffentlichen Budgets. Selbst wenn den Unternehmen die Überwälzung der Verbrauchsteuern auf die Preise gelingen sollte, kann man nicht ausschließen, dass die Europäische Zentralbank zur Stabilisierung des Preisniveaus den Leitzins anhebt. Bei gegebener Grenzleistungsfähigkeit des eingesetzten Kapitals muss in dem Fall ebenfalls mit einer Verlangsamung des wirtschaftlichen Aufschwungs gerechnet werden.

Der SVR lehnt also die kompensatorische Anhebung indirekter Steuern mit guten Gründen ab. Aber ihm fehlt eine Theorie des fiskalpolitischen Regierungshandeln als Grundlage für eine praxismgerechte Politikberatung. Im Vortragsmanuskript wird deshalb vorab ein Modell zum fiskalpolitischen Regierungshandeln vorgestellt. Danach lässt sich aus den eigennützigen Wiederwahlinteressen von Politikerinnen und Politikern ein optimales Budget bestimmen, d.h. ein zielführendes Ausgabenvolumen und ein entsprechender Durchschnittssteuersatz (vgl. dazu Roloff, O. (2001): Kapitel V, S. 235-238). Die Regierung wird zur Wahrung ihrer Glaubwürdigkeit in der laufenden Legislaturperiode die Ergiebigkeit des Steuersystems aufrecht erhalten wollen; es liegt nicht in ihrem Interesse, die durchschnittliche Steuerbelastung abzusenken. Wenn also die Regierung durch den internationalen Steuersenkungswettbewerb gezwungen wird, die Steuern auf Kapitalerträge zu senken, dann wird sie andere Steuern vermehrt heranziehen, um die Ergiebigkeit des Steuersystems zu stabilisieren. Nicht nur in Deutschland sondern auch in den anderen Mitgliedsländern der EU lässt sich dieses fiskalpolitische Verhalten fast durchweg beobachten. Es reicht also nicht, wenn der SVR sich mit dem wohlmeinenden Hinweis begnügt, die Regierung dürfe den Erfolg der Unternehmensteuerreform nicht durch die Anhebung anderer Steuern gefährden. Praxisnahe und erfolgsorientierte Politikberatung erfordert viel-

mehr eine realistische Einschätzung des fiskalpolitischen Verhaltens der jeweils amtierenden Regierung.

3 Fiskalischer Wettbewerb: Eine europäische Perspektive

Der Vorschlag des SVR, die synthetische durch eine duale Einkommensteuer auf die funktionalen Einkommen aus Arbeit und Kapital zu ersetzen, wird hier ausdrücklich befürwortet. Es wird sogar weitergehend vorgeschlagen, diese Änderung des Steuersystems in allen Mitgliedsländern der EU unverzüglich umzusetzen und die Vorschriften zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für Kapitalerträge zu vereinheitlichen. Durch diese Maßnahme lässt sich die Erhebung der Unternehmensteuern drastisch vereinfachen. Diese Steuervereinfachung liegt im Interesse aller Mitgliedsländer. An allen Standorten in der EU gelten dann die gleichen Regeln zur Erhebung von Kapitalertragsteuern. Die Kapitalmobilität wird zunehmen, da die räumlichen Anpassungskosten bei Standortverlagerung abnehmen. Im Gegensatz zum SVR wird aber einer Reduktion der Steuern auf Kapitalerträge strikt widersprochen ebenso wie der Abschaffung der kommunalen Gewerbesteuer.

Das bestehende Gemeindesteuersystem schafft notwendige Anreize für ein effizientes kommunales Ausgabengebaren (vg. dazu Roloff O. (2005): 53-74). Allerdings muss die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer verbreitert und der Kreis der Steuerpflichtigen vergrößert werden. Zu diesem Zweck muss die Gewerbesteuer umbenannt werden in eine kommunale Unternehmensteuer, indem als Unternehmer oder Unternehmerin definiert wird, wer beruflich selbständig am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teilnimmt, mit der Absicht Einnahmen zu erzielen. Die so definierte kommunale Unternehmensteuer ist eine praktikable, aufkommensneutrale und ergiebige kommunale Steuer mit wirtschaftskraftbezogener Bemessungsgrundlage und Hebesatzrecht, die den Grundsätzen der Anreizkompatibilität, Bedarfsgerechtigkeit und Flexibilität entspricht, und den Kommunen eine nachhaltige von der staatlichen Steuerpolitik unabhängige Aufgabenplanung ermöglicht. Diese Steuer steht der Einführung der funktionalen Einkommensteuer des SVR nicht im Wege. Die effizienzsteigernde Finanzierungs- und Rechtsformneutralität wird in dem Fall ebenfalls gewahrt; die Konjunkturreagibilität wird nicht stärker sein als bei der kommunalen Zuschlagssteuer; die Steuer ist progressionsneutral. Im Vergleich zur existierenden Gewerbesteuer wird sich das räumliche Steueraufkommen gleichmäßiger verteilen, da

die Zahl der Steuerpflichtigen größer und die Bemessungsgrundlage breiter ist. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass die Kommunen weiterhin an der anreizkompatiblen und progressionsneutralen Steuer auf Arbeits-einkommen partizipieren werden. Die kommunale Unternehmensteuer wirkt für sich allein schon deshalb effizienzverbessernd, weil durch den einheitlichen proportionalen Tarif die Allokation der Ressourcen auf die verschiedenen Tätigkeiten steuerlich nicht mehr verzerrt wird. Die vom SVR vermuteten nachteiligen Wirkungen auf die unternehmerische Investitionsneigung sind nicht größer als bei der kommunalen Zuschlagssteuer.

Im Weiteren wird argumentiert, dass die vorteilhaftere Alternative zum unbeschränkten Steuerwettbewerb in einem effizienzsteigernden Infrastruktur-Standort-Wettbewerb besteht. Allerdings setzt dieser Wettbewerb die Einführung eines Mindeststeuersatzes auf Kapitalerträge in den konkurrierenden Nationalfiski voraus. Nur unter dieser institutionellen Einschränkung der Besteuerungssouveränität haben eigennützige Regierungen ein Interesse an der effizienzsteigernden Modernisierung und dem Ausbau der Infrastruktur. Solange nämlich die Produktionsfaktoren sektoral suboptimal alloziert sind, erzielen die Fiski in der EU durch den Faktoreinsatz zur Produktion und Bereitstellung von faktorvermehrender Infrastruktur einen Surplus. Diesen Surplus können eigennützige Regierungen zur Finanzierung ihrer programmatischen klientelbezogenen Ausgaben heranziehen. Sofern Regierungen das Ziel ihrer Wiederwahl verfolgen, um eigene wirtschafts- und fiskalpolitische Ziele zu realisieren haben sie ein unmittelbares fiskalisches Interesse an der Bereitstellung faktorvermehrender, einen Finanzierungsüberschuss erzeugender öffentlicher Zwischenprodukte (Infrastruktur).

Durch die Bereitstellung von faktorvermehrenden öffentlichen Zwischenprodukten lässt sich die Effizienz der Produktionsfaktoren (hier: Kapital) verbessern (vgl. Roloff, O. (2001): Kapitel III). Im Demonstrationsmodell werden die faktorvermehrenden Zwischenprodukte durch den Einsatz von Kapital im öffentlichen Sektor (k_g) produziert. Solange der indirekte Grenzertrag von Kapital im öffentlichen Sektor größer ist als der Grenzertrag im privaten Sektor, verbessert sich die Effizienz des Kapitaleinsatzes in der betrachteten Ökonomie. Infolgedessen erhöht sich die Bruttorendite (r) multiplikativ mit einem Effizienzfaktor $E(k_g)$. Die Netto-rendite lässt sich dann schreiben als

$$(5) \quad r_g = E(k_g) \times r \times (1 - t_k).$$

Die Netto-rendite des im privaten Sektor eingesetzten Kapitals steigt, wenn durch den Einsatz von Kapital

im öffentlichen Sektor zur Produktion und Bereitstellung faktorvermehrender öffentlicher Zwischenprodukte unter sonst gleichen Umständen der Effizienzfaktor zunimmt. Fiskalischer Standort-Wettbewerb beschränkt sich somit keineswegs auf Steuerwettbewerb, der zudem die Verteilung der Nettoeinkommen zugunsten der Kapitaleigner verbessert, ohne dass dieser Einkommensverbesserung eine entsprechende Leistung gegenüberstünde. Wettbewerb sollte jedoch nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen Leistungssteigerungen provozieren, die dann auch höhere Einkommen rechtfertigen. Der unbeschränkte Steuer-Standort-Wettbewerb unterminiert auch die Besteuerungssouveränität aller Nationalfiski. Sie können aber den Verlust an Besteuerungssouveränität durch die Festlegung eines effektiven Mindeststeuersatzes auf die Einkommen aus Kapitalerträgen wirksam begrenzen. Wenn ein Mindeststeuersatz fixiert ist, zwingt sie die fiskalische Standortkonkurrenz, die Erträge aus der Kapitaleinkommensteuer vermehrt für effizienzsteigernde Infrastruktureinrichtungen zu budgetieren. Dagegen ist die Senkung von Unternehmensteuern ein Spiel, bei dem es langfristig keinen Gewinner gibt; denn tendenziell führt ein effektiver Steuer-Standort-Wettbewerb zur vollständigen steuerlichen Entlastung aller Kapitalerträge. Langfristig gesehen ist es also für alle Nationalfiski in der EU rational, der Einführung eines Mindeststeuersatzes zuzustimmen. Dies trifft umso mehr zu, wenn bedacht wird, dass die Steuerentlastungen der Unternehmen mit hohen Mitnahmeeffekten verbunden sind.

Es sollte somit ein prioritäres finanzpolitisches Anliegen der Bundesregierung sein, in der Europäischen Union auf die schnellstmögliche Einführung eines Mindeststeuersatzes¹ auf Kapitaleinkommen und auf die Harmonisierung der Vorschriften zur Ermittlung ihrer Bemessungsgrundlage hinzuwirken². Die Unternehmen erhielten mit diesen Vorkehrungen auch die erforderliche Planungssicherheit über ihre langfristig zu erwartenden effektiven Steuerkosten. Die Europäische Union wird sich nur dann zum effizientesten Standort in einer globalisierten Weltwirtschaft herausbilden, wenn die Regierungen der Mitgliedsländer wirksame Anreize erhalten, umzusteuern vom Steuersenkungs- und Subventionswettbewerb zum Wettbewerb um die effizienteste Infrastruktur. Nicht zuletzt wird sich die funktionale Einkommensverteilung gleichmäßiger entwickeln, so dass bei ungleicher Konsumneigung der Einkommensklassen die inländische Konsumgüternachfrage gestützt wird als Voraussetzung für ertragsteigernde Erweiterungsinvestitionen.

Literatur

- Hensberg, C. (2000): Internationale Studie über die Bedeutung der Unternehmenbesteuerung für Investitionen. Frankfurt/Main.
- Roloff, O. et al. (1994) : Direktinvestitionen und internationale Steuerkonkurrenz. Frankfurt/Main.
- Roloff, O. (2001): Der eigennützige Staat in der Konfliktgesellschaft. Studien zur Politischen Ökonomie des staatlichen Budgets. Marburg.
- Roloff, O. (2005): Plädoyer für eine aktive wachstums- und beschäftigungsfördernde Fiskalpolitik. In: Huber, G. und Krämer, H. und Kurz, H. D. (Hrsg.): Einkommensverteilung, technischer Fortschritt und struktureller Wandel. Festschrift für Peter Kalmbach. Marburg, S. 111-131.
- Roloff, O. (2005): Kommunale Selbstverwaltung und deren Finanzierung in Deutschland. In: Ronge V. (Hrsg.): Kommunalrecht und Kommunalpraxis in Deutschland und Korea. Eine vergleichende Betrachtung. Trier. S. 53-74
- Sachverständigenrat (2004): Jahresgutachten 2004/05 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Köln.
- Tausch, C. (2002): Strategischer fiskalischer Wettbewerb mit Steuern und Infrastruktur. In: Barrens, I. und Pickhardt, M. (Hrsg.): Die Rolle des Staates in der Ökonomie – Finanzwissenschaftliche Perspektiven. Marburg, S.287-301.

Fußnoten

¹ Ein Mindeststeuersatz kann die unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen in der Standortkonkurrenz von großen und kleinen Ländern eher als ein harmonisierter Satz berücksichtigen (vgl. dazu Tausch (2002):287ff.)

² In der Bundesrepublik ist die kommunale-Standortkonkurrenz nicht nur durch die Harmonisierung der Vorschriften zur Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage und einen Mindesthebesatz in Höhe von 200 v.H. beschränkt, sondern auch durch einheitliche Steuersätze. Wenn Unternehmen an mehreren (lokalen) Standorten Tochtergesellschaften oder Betriebsstätten unterhalten, dient die Harmonisierung der Bemessungsgrundlage auch der Steuervereinfachung; das gilt selbstverständlich auch für die Europäische Union.

Zur Person:

Prof. Dr. em. Otto Roloff, geboren am 07.12.1937 in Rodenkirchen bei Köln war bis zu seiner Emeritierung nach dem WS 2003 Professor für Volkswirtschaftslehre an der Gesamthochschule/Universität Wuppertal, wo er Vorlesungen und Seminare in den Bereichen Finanzwissenschaft, Umweltökonomie, Monetäre Außenwirtschaft, Geldtheorie und -politik und Fiskalpolitik hielt. Er studierte, lehrte und forschte in Köln, Basel, Regensburg und Bremen.

Immobilienpreisminderung durch Fluglärmbelastung

Friedrich Thießen, Stephan Schnorr¹

1 Einleitung

Der Flugverkehr erwies sich in den Jahren 1970 bis 1997 mit jährlichen Wachstumsraten von 5% als der am stärksten wachsende Verkehrsträger. Bestehende Prognosen sagen ein weiteres Wachstum des Flugverkehrs voraus². Erst im Jahr 2002 hat die europäische Flugsicherung die Sicherheitshöhenabstände verringert, um eine weitere Zunahme der Flugbewegungen zu ermöglichen³.

Der Flugverkehr bringt für die Anrainer von Flughäfen und für Menschen, die unter den stark frequentierten Flugrouten wohnen, als Begleiterscheinung eine Belastung durch Fluglärm mit sich. Graphik 1 stellt für den Flughafen Frankfurt am Main und dessen Umgebung die Flugspuren der startenden, landenden und überfliegenden Maschinen dar. Es wird deutlich, dass eine Belastung nicht nur in der Nähe des Flughafens, sondern auch in weiter entfernten Ortschaften auftritt, und damit das Rhein-Main-Gebiet als Ganzes betrifft.

Die Lärmwirkungsforschung belegt, dass Lärm in jeder Form zu Belastungen führt. Die möglichen Auswirkungen sind sozialer und gesundheitlicher Natur.⁴

In dem vorliegenden Beitrag wird der Frage nachgegangen, welchen Einfluß eine Belastung durch Fluglärm auf Preise von Wohnimmobilien hat. Dazu wird ein sog. „Noise Sensitivity Depreciation Index“ (NSDI) berechnet. Der NSDI misst die prozentuale Wertänderung einer Immobilie pro Dezibel



Graphik 2: in die Untersuchung einbezogene Orte, Angabe des durchschnittlichen Wertabschlages und der Belastung durch Fluglärm (Quelle: Müller 2005)

Lärmbelastung.⁵ Aus 29 vom interdisziplinären Arbeitskreis für Lärmwirkungsfragen beim Umweltbundesamt ausgewerteten Studien ergab sich ein mittlerer NSDI von 0,87%.⁶ D.h., eine Immobilie, die bei einem Ausgangslärm von z.B. 55 dB einen Wert von 200.000 Euro hat, würde bei einer Steigerung des Fluglärms auf 65 dB 8,7% Wertminderung erfahren.

Problematisch an der Zusammenfassung von Studienergebnissen in einem NSDI sind neben den oben ge-

nannten Faktoren insbesondere die unterschiedlichen Lärmuntergrenzen. Die meisten Studien erfassen nur Lärm ab einer bestimmten Mindestintensität. Da, wie medizinische Studien zeigen, Lärm nicht linear bewertet wird, hängt die Lärmsensitivität auch vom Lärmniveau ab⁷, so dass Studien mit unterschiedlichen Lärmuntergrenzen schwer vergleichbar sind. Durchschnittswerte aus mehreren Studien haben insofern nur begrenzte Aussagekraft und sind für die Immobilienwirtschaft nicht unmittelbar nutzbar.

2 Methodik der Untersuchung

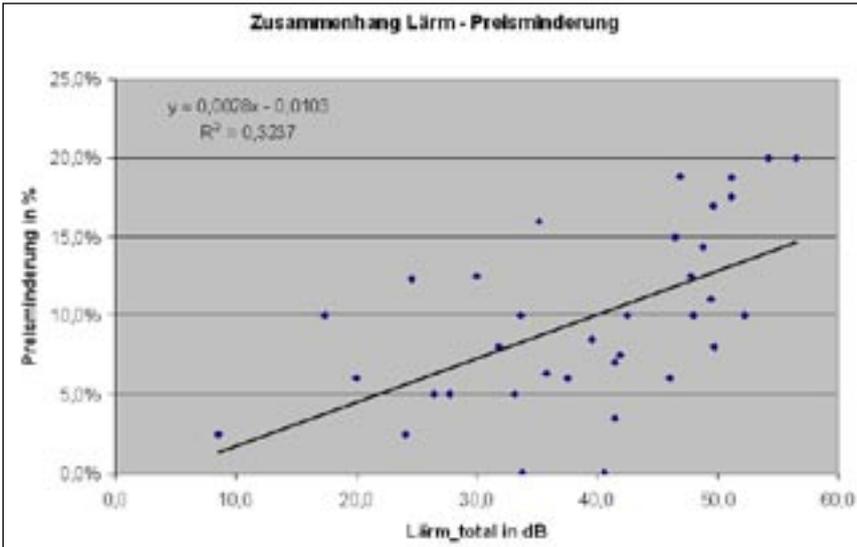
2.1 Befragung von Maklern

Die Untersuchung basiert auf einer Befragung von Grundstücksmaklern im Rhein-Main-Gebiet. Sie gehört gemäß der angewandten Methodik in die Klasse der Hedonischen Preisermittlungsverfahren. Das Verfahren ist nicht regionsspezifisch und kann ohne jede Änderung an jedem beliebigen Ort eingesetzt werden. Es wurden Immobilienmakler in insgesamt 26 Städten und Ortschaften im Rhein-Main-Gebiet, welches eine Fläche von rund 1.800 km² mit über 3 Mio. Menschen umfasst, befragt (siehe Graphik 2).

Bei den Großstädten erfolgte jeweils eine Unterteilung in Nord/Ost/Süd/West, so dass sich 35 Teilgebiete ergaben. Insgesamt wurden 58 Immobilienmakler angeschrieben, die in dem untersuchten Gebiet tätig sind. 57% davon beteiligten sich an der Um-



Graphik 1: Anflüge und Abflüge am Flughafen Frankfurt am Main am 22.08.2005 bei Betriebsrichtung Ost und West (Quelle: Beecken 2005)



Graphik 3: Zusammenhang Lärm_total und Preiserminderung

frage. Die meisten Teilgebiete sind mit mehreren Maklern abgedeckt. Die Umfrage bestand aus einer quantitativen und mehreren ergänzenden qualitativen Befragungen.

Zunächst wurde dem Makler eine Standardimmobilie (Eigentumswohnung in modernem Mehrfamilienhaus) vorgestellt, so wie sie in jeder deutschen Stadt angeboten wird. Es wurde die Frage gestellt, mit welchem Preisabschlag diese Immobilie zu verkaufen wäre, wenn sie von derjenigen Fluglärmbelastung betroffen wäre, die in den vom Makler vertretenen Teilgebieten vorhanden ist.

Über die Frage nach einer Wertminderung hinaus wurden weitere, qualitative Fragen gestellt.

Die gewählte Befragungstechnik hat den Vorteil, dass der Preisabschlag je dB Lärmbelastung direkt ermittelt werden kann. Das vermeidet die Unschärfen, die bei anderen Studien daraus entstehen, dass aus indirekten Daten implizite Preise errechnet werden müssen. Durch die Befragung von Maklern, d.h. Intermediären, vermeidet man darüber hinaus die Bewertungsunschärfe, die durch Differenzen zwischen der Willingness-to-pay und der Willingness-to-sell der Käufer und Verkäufer entstehen, da die Makler von tatsächlichen Transaktionspreisen ausgehen.

2.2 Ermittlung der Lärmbelastung

Zur Ermittlung der Lärmbelastung wurde das Angebot des „Regionalen Dialogforums“⁸ genutzt. Dieses veröffentlicht für die untersuchten Ortschaften im Rhein-Main-Gebiet die äquivalenten Dauerschallpegel⁹ (Leq 3) jeweils für die Wetterlage Ost- bzw. Westwind sowie getrennt für Tag und Nacht. Die Daten stammen aus dem

Jahr 2001.

Aufbauend auf diesen Daten wurde mit den nachfolgend aufgeführten Gewichten¹⁰ das energetische Mittel dieser Lärmwerte berechnet. Das Ergebnis wird als Variable „Lärm_total“ im weiteren Verlauf der Untersuchung verwendet.

Tageszeit	Wetterlage
Tag: 0,67	West: 0,77
Nacht: 0,33	Ost: 0,23

Tab. 1: Gewichtungen der Wetterlagen und Tageszeiten

3 Ergebnisse

Aus den Aussagen der Makler wurde für jeden Ort ein mittlerer Preisabschlag errechnet. Dieser wurde dann jeweils den erhobenen Lärmwerten in

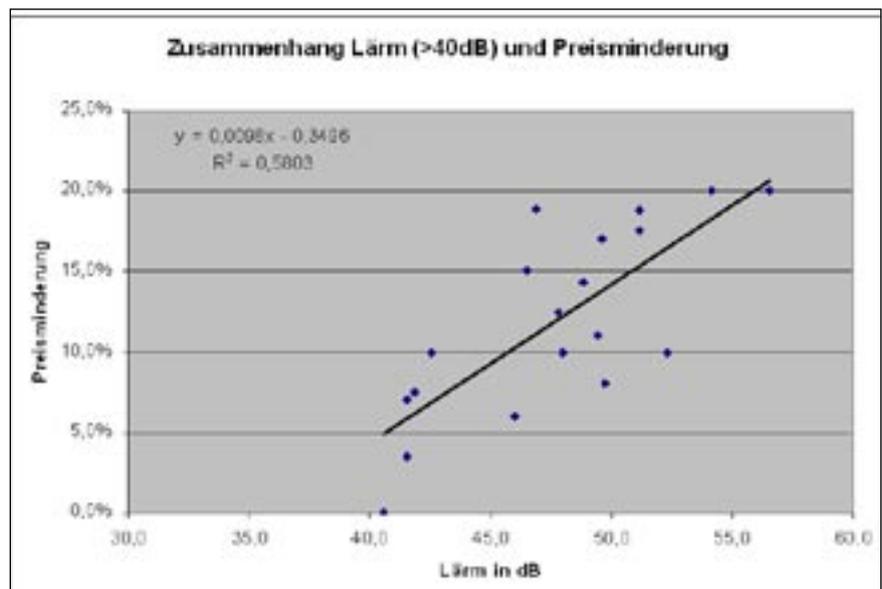
einem Diagramm (Vgl. Graphik 3) gegenübergestellt. Durch die so entstandene Punktwolke wurde eine Regressionsgerade gelegt, die eine Steigung von 0,0028 aufweist und die x-Achse im positiven Bereich schneidet.

Der funktionale Zusammenhang zwischen dem Lärm_total und der Preiserminderung lässt sich damit anhand folgender Funktion beschreiben:

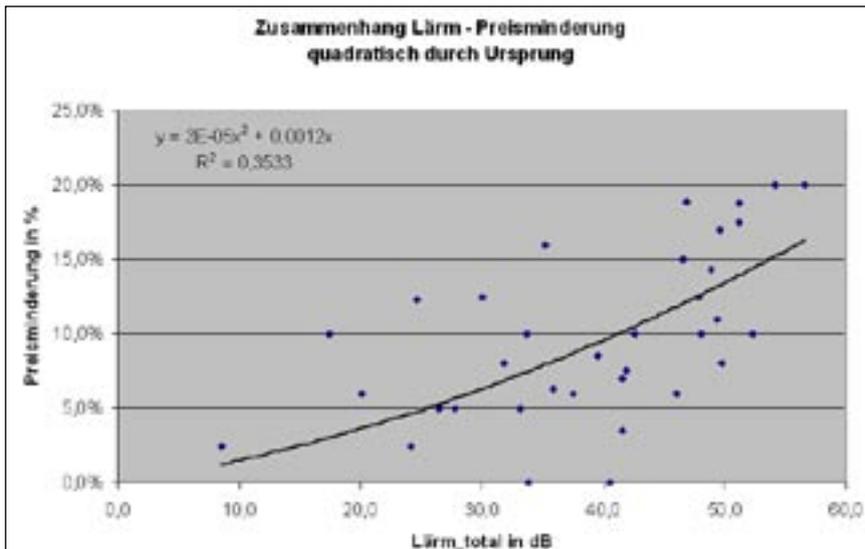
$$\text{Preisabschlag} = 0,0028 * \text{Lärm_total} - 0,0103$$

Die Gerade weist die zu erwartende Form auf: Sehr kleine Lärmeinheiten führen nicht zu einer Wertminderung, insgesamt lässt steigender Lärm den Wertabschlag größer werden. Es wird ein Bestimmtheitsmaß von 32,37% erreicht. Der Koeffizient ist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,001 signifikant. Die Steigung von 0,0028 bedeutet, dass bei Zunahme des Fluglärms um ein Dezibel eine Wertminderung der Immobilie von ca. 0,3% eintritt. Im Vergleich mit den anderen Studien liegt dieser Wert deutlich am unteren Ende der üblichen Bandbreite. Allerdings beginnen diese Studien meist erst bei hohen Lärmbelastungen, während hier auch ruhigere Orte wie beispielsweise Königstein oder Idstein mit weniger als 20 dB Fluglärmbelastung eingeschlossen wurden.¹¹

Betrachtet man vor diesem Hintergrund gesondert nur die stärker verlärmten Orte mit einer Fluglärmbelastung von mehr als 40 dB, so lässt sich für diese Orte eine Funktion berechnen, die eine Steigung von 0,01 (vgl. Graphik 4) aufweist. Dieser Wert entspricht in etwa dem mittleren NSDI, den andere, weltweit durchgeführte Studien berechnen. Mit dem Lärm_total als alleiniger erklärender Variable ergibt sich für Städte mit einem Lärmniveau über 40 dB(A) ein Bestimm-



Graphik 4: Der Zusammenhang Preisabschlag - Lärmpegel für „Lärm_total“ > 40dB



Graphik 5: Der Zusammenhang Preisabschlag – Lärmpegel
Quadratische Funktion durch den Ursprung

heitsmaß von 58%. Der Einfluss des Lärms mit einem Koeffizienten von 0,01 ist auf einem Niveau von 0,001 signifikant. Durch diese Betrachtung wird verdeutlicht, dass Studien, die sich auf unterschiedliche Lärmniveaus beziehen, nur schwer miteinander vergleichbar sind.

Der steilere Verlauf der linearen Funktion für höhere Lärmbelastungen läßt vermuten, dass eine lineare Funktion den gesamten Zusammenhang nur unzutreffend abbildet. Einen plausibleren Verlauf zeigt Graphik 5.

Die Formel zur Berechnung der Preisabschläge lautet in diesem Fall:

$$\text{Preisabschlag} = 0,00003 \text{ Lärm}_{\text{total}}^2 + 0,0012 \text{ Lärm}_{\text{total}}$$

Diese Funktion erreicht ein leicht höheres Bestimmtheitsmaß und bildet formal den beschriebenen Zusammenhang der zunehmenden Steigung für höhere Lärmniveaus ab.

4 Weitergehende Untersuchungen

Neben dem Zusammenhang zwischen Fluglärm und Preiserminderungen wurden weitere Beziehungen in den vorliegenden Daten aufgedeckt. Einige sollen im nachfolgenden Kapitel näher erläutert werden.

4.1 Image

Gestützt auf das Züricher Lageklassenkonzept¹² wurde der Frage nachgegangen, ob die Qualität von Ortschaften Auswirkungen auf die Wertminderung hat. Dazu wurden die Ortschaften nach ihrem Image in die drei Gruppen unterdurchschnittliches Image, mittleres Image und gehobenes Image eingeteilt und ein entsprechender Faktor in die Regressionsanalyse integriert.

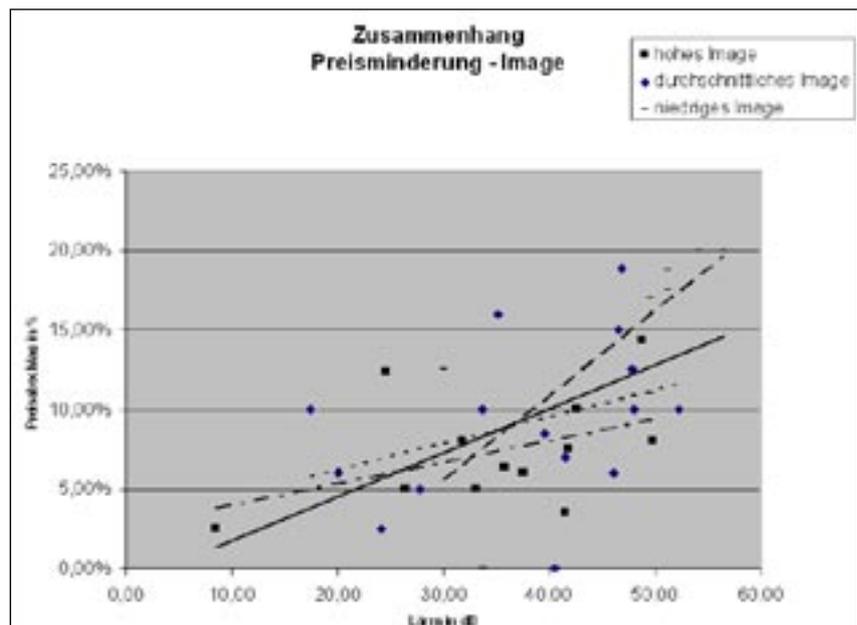
Dieser Faktor erwies sich mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,1 als signifikant. Das Bestimmtheitsmaß konnte mit den zwei Regressoren Lärm_{total} und Image im Vergleich zu einer linearen Regression mit dem Lärm_{total} als alleiniger Regressor leicht angehoben werden. Der Faktor Image besagt, dass Immobilienwerte in Orten mit einem niedrigen Image durch Fluglärm stärker gemindert werden als Immobilien in Orten mit einem hohen Image. Dieses Ergebnis ist insoweit überraschend, als es der Intuition widerspricht. Das intuitive Gefühl besagt, dass Immobilienpreise in gehobenen Vierteln stärker auf eine zunehmende Lärmbelastung reagieren müssten, weil Nutzer dieser Immobili-

en anspruchsvoller sind und bei einer Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens sofort reagieren würden. Die Preise in gehobenen Lagen müssten damit bei zunehmendem Fluglärm stärker fallen. Diese Wirkungsweise war in der Schweizer Studie für Zürich unterstellt worden. Die vorliegenden Daten bestätigen jedoch nicht diesen Zusammenhang. In Orten mit höherem Image erleiden die Immobilien einen im Vergleich geringeren Wertverlust.

4.2 Wertabhängigkeit der Abschläge

In der Literatur wird mitunter ein Zusammenhang zwischen dem Wert von Immobilien und dem lärmbedingten Preisabschlag behauptet. Es wird argumentiert, dass höherwertige Immobilien stärker unter Fluglärm litten, d.h. größere prozentuale Preisabschläge hinnehmen müssten als niedriger bepreiste Immobilien. Orszag und Orszag (2000) z.B. stellten die Hypothese auf, dass mit zunehmendem Wert der Immobilie die Preisänderungen je dB Lärm zunehmen. Um diese These zu prüfen, haben wir für verschiedene Immobilienpreisklassen jeweils die NSDI berechnet. Die Ergebnisse von Orszag und Orszag können mit den vorliegenden Daten nicht bestätigt werden. Es ergeben sich weder auf Ebene der aggregierten Daten noch auf Ebene der von den Maklern getroffenen Aussagen keine zunehmenden NSDI für jeweils höherpreisige Immobilien.

Zusammenfassend finden wir in unserer Studie, wie oben ausgeführt, keinen statistisch hinreichend zuverlässig ableitbaren Zusammenhang zwischen Wert und Preiserminderung. Wie Graphik 7 zeigt, existiert nur eine sehr schwache



Graphik 6: Der Zusammenhang Preisabschlag – Lärmpegel
Verteilung der Image-Klassen
hohes Image ——— mittleres Image - - - - - niedriges Image - - - - -



Graphik 7: Zusammenhang Preisabschlag – Wert der Immobilie

che Beziehung, die sogar konträr zu der in der Literatur beschriebenen Beziehung verläuft: für höherwertige Immobilien werden tendenziell geringere Preisabschläge vorgenommen.

5 Fazit

Der vorliegende Beitrag ergänzt die bestehende Literatur zum Einfluss von Fluglärm um eine Untersuchung auf deutschem Gebiet. Die angewandte Vorgehensweise, eine hedonische Preismessung auf Basis der Befragung von Intermediären, kann auf andere Untersuchungen übertragen werden. Die Ergebnisse der bereits vorliegenden Studien können bestätigt werden. Es wird ein NSDI von 0,3% ermittelt. Der NSDI für Orte mit einer Lärmbelastung von mehr als 40 dB liegt bei 1%.

Neben dem Lärm wurden weitere Zusammenhänge ermittelt. Das Image eines Ortes hat ebenfalls Auswirkungen auf die Preiserminderung dort gelegener Immobilien. In Orten mit hohem Image ist der Preisabschlag geringer als in Orten mit niedrigem Image.

Die in der Literatur angetroffene These, der Preisabschlag für höherpreisige Immobilien sei höher, kann auf Basis der vorliegenden Daten nicht bestätigt werden.

Literatur

Beecken, V. (2005), Flugspuren vom 2005-08-22 European Organisation for the Safety of Air Navigation, verfügbar: <http://www.ecacnav.com/rvsm/default.htm>. (Abruf 23.06.2005)

Guski, R., Schönplflug, W. (2004), Soziale und ökonomische Auswirkungen, in: Fluglärm 2004, Stellungnahme des Interdisziplinären Arbeitskreises für Lärmwirkungsfragen beim Umweltbundesamt, S. 112-115

Ising, H. (2004), Exposure and Effect Indicators of Environmental Noise, Berliner Zentrum Public Health, Berlin

Müller, H. (2005), „Die Kosten von Fluglärm“, Diplomarbeit am Lehrstuhl für Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre, Technische Universität Chemnitz, Chemnitz

Navrud, St. (2002), „The State-of-the-Art on Economic Valuation of Noise“, Final Report to European Commission DG Environment

Orszag, P. R., Orszag, J. M. (2000), „Quantifying the Benefits of more stringent Aircraft Noise Regulations“, commissioned by Northwest Airlines

Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (1999), „Umwelt und Gesundheit Risiken richtig einschätzen“, Sondergutachten, Drucksache 14/2300

Regionales Dialogforum (o.J.), Fluglärmkonturen Frankfurt am Main, verfügbar: <http://www.noiserus.com/dialogforum/index.php> (Abruf 10.08.2005)

Regionales Dialogforum (o.J.), Fluglärmkonturen, verfügbar: <http://www.dialogforum-flughafen.de/html/page.asp?pagelD=526> (Abruf 05.01.2006)

Rinderknecht, Th. (2004), „Gutachten über die Wertbeeinflussung steuerlich massgebender Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte in der Gemeinde Zumikon aufgrund des „Südanflugs““, Studie im Auftrag des Gemeinderates der Gemeinde Zumikon, Zürich

Fußnoten

¹ Prof. Dr. Friedrich Thießen ist ordentlicher Professor an der Technischen Universität Chemnitz und Inhaber des Lehrstuhles für Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre. Dipl.-Kfm. Stephan Schnorr ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Technischen Universität Chemnitz.

² Vgl. Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (1999), S. 192

³ Vgl. <http://www.ecacnav.com/rvsm/default.htm>

⁴ Vgl. Ising (2004), S. 1

⁵ Vgl. Navrud (2002), S. 14

⁶ Vgl. Guski, Schönplflug (2004), S. 114

⁷ Vgl. Rat der Sachverständigen für Umweltfragen (1999), S. 159

Arbeitspapiere der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der TU Chemnitz 2005

66/2005

F. Thießen, M. Jahn, S. Troll
Der Nutzen großer Flughäfen

67/2005

Karen Pittel, Dirk Rübbelke
What Directs a Terrorist?

68/2005

Marc Ringel
Two Roads Diverge: Support Mechanisms for Renewable Energy Sources in the European Union

69/2005

F. Thießen, Stefan Schnorr
Immobilienpreise und Fluglärm

70/2005

J. Metge, P. Weiß
Entry Deterrence in Markets with Endogenous Consumer Switching Costs

71/2005

R. Vosskamp
A Schumpeterian Model of Growth through Creative Destruction

72/2005

M. Melui, J. Käschel
Ablauforientiertes Quality-Gate-Management – Eine Systematik zur projektübergreifenden und kontinuierlichen Optimierung der Abwicklung von Projekten

73/2005

C. Riese, S. Krottsch, F. Thießen
Die Industrialisierung der Banken -Entwicklungslinien und Wirkungen-

⁸ Daten verfügbar auf <http://www.laermkarten.de/dialogforum/index.php>

⁹ Anmerkung: Dieser Wert bildet lediglich den durch Flugzeuge verursachten Lärm ab. Der durch andere Quellen, wie beispielsweise Straßenlärm, verursachte Lärm fließt hier nicht ein.

¹⁰ Vgl. Müller (2005), S. 64 und Regionales Dialogforum

¹¹ Achtung: die Lärmwerte hier zeigen nicht den absoluten Lärm eines Ortes, sondern nur den nach der Methode des Regionalen Dialogforums Rhein-Main gemessenen, auf den Fluglärm entfallenden Zusatzlärm zum allgemeinen Grundlärm.

¹² Vgl. Rinderknecht (2004)

Perspektiven Afrikas: Eine Chemnitzer Ausstellung zieht Kreise

von Bettina Knopp

Die etwa 80 Fotos umfassende Ausstellung „Perspektiven Afrikas“, die im Rahmen des Europa-Afrika-Projekts an der TU Chemnitz zu sehen war (der CWG-Dialog berichtete in der letzten Ausgabe), wird in absehbarer Zeit weitere Kreise ziehen. Nachdem die Bilder vom 14. November bis 2. Dezember 2005 an der TU Chemnitz ausgestellt waren, wird Frau Prof. Dr. Ulrike Brummert, Inhaberin des Lehrstuhls für Romanische Kulturwissenschaft der TU Chemnitz, die Ausstellung im nächsten Jahr an die Universität Mannheim begleiten, zu der sie regen Kontakt hat. „Der Verein Artes Liberales wird die Ausstellung unterstützen und uns bei der Organisation behilflich sein“, so Brummert.

Die Fotos, die von Studierenden, Mitarbeitenden und Bürgern der TU Chemnitz und der Stadt beigesteuert wurden, sollen einen Beitrag zum Bewusstsein für den afrikanischen Kontinent leisten. „Die Fotos sind sehr vielseitig, sie zeigen jedoch einen eher archaischen Blickwinkel auf den afrikanischen Kontinent“, sagt Brummert mit einem Lächeln auf den Lippen. So sind vielfach Menschen in ihrer Alltagswelt abgebildet; die Neugier der Fotografen ist nicht zu übersehen. „Auch Kinder und Tiere waren beliebte Motive, während Architektur und Modernes eine eher untergeordnete Rolle spielten“, führt Brummert weiter aus. Insgesamt würde die Ausstellung alle Phasen der Entwicklung der Entdeckung Afrikas,



Buntes Markttreiben: Die Ausstellung „Perspektiven Afrikas“ zeigte das ganz alltägliche Leben auf dem schwarzen Kontinent.

und parallel dazu der Fotografie, widerspiegeln. Dabei sei die zunehmende Akzeptanz an der Perspektive der Bilder abzulesen.

Dank der Hilfe vieler fleißiger Studentinnen und des Chemnitzer Studentenwerks konnte die Ausstellung schnell zusammengestellt werden und

wird vielleicht demnächst auch an der Universität Bayreuth zu sehen sein, an der die Afrikanistik schon eine lange Tradition hat. „Ich habe meine Hilfe bei der Herstellung des Kontakts angeboten, aber noch ist nichts sicher“, verrät Ulrich Bauer, ehemaliger Mitarbeiter des Lehrstuhls für Interkulturelle Kommunikation an der TU Chemnitz.

Für die Zukunft ist ein Europa-Lateinamerika-Projekts, das an das Europa-Afrika-Projekt anknüpft, geplant. Das Europa-Lateinamerika-Projekt, das Rübhelke in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Teresa Pinheiro, Inhaberin der Juniorprofessur „Kultureller und Sozialer Wandel unter den Bedingungen von Globalisierung und transnationaler Integration“ koordiniert, läuft Anfang 2006 an und soll, wie das Europa-Afrika-Projekt, bei einem Projekttag im November präsentiert werden. Nähere Informationen sind unter http://www.tu-chemnitz.de/wirtschaft/ewi/projekte/europe_world.php erhältlich.



Kinderfaszination: Ein beliebtes Motiv der Fotografen waren Kinder, so auch dieses Foto, das in einer Grundschule in Kampala, der Hauptstadt Ugandas, entstand.

Podiumsdiskussion zur Senkung der Arbeitslosigkeit über eine Niedriglohnstrategie

von Katja Drechsel

Auch in diesem Jahr fand im Rahmen des Alumni-Treffens der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine Podiumsdiskussion statt. Am 12. November stand das Thema der „Senkung der Arbeitslosigkeit über eine Niedriglohnstrategie“ zwischen Vertretern der Wirtschaft, Politik und unserer Universität zur Diskussion. Unter Moderation von Prof. K.D. John, Inhaber der Professur für Wirtschaftspolitik an der TU Chemnitz, erörterten Prof. F. Helmedag, Inhaber der Professur für Mikroökonomie an der TU Chemnitz, Dipl. Kfm. S. Morlok, Mitglied des sächsischen Landtags und Stadtrats in Leipzig, und Dr. C. Meyer vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft aus verschiedenen Sichtweisen dieses umfassende Themengebiet. Einig waren sich die Teilnehmer, dass man einerseits zwischen den unterschiedlichen Erfassungskonzepten der Erwerbs- bzw. Arbeitslosigkeit, welche in Deutschland vom Statistischen Bundesamt und von der Bundesagentur für Arbeit verwendet werden, unterscheiden muss. Andererseits aber auch zwischen der Anzahl der statistisch ausgewiesenen und der tatsächlichen Anzahl an Arbeitslosen. Denn zwischen den Zahlen gibt es einen nicht ganz unerheblichen Unterschied. Morlok hält es außerdem für sinnvoll, bei der Betrachtung des Themas zwischen Ost- und Westdeutschland zu differenzieren. Seiner Meinung nach ist durch den starken Industrieabbau die strukturelle Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland wesentlich höher und stellt somit einen anderen Ausgangspunkt für die Diskussion der Niedriglohnstrategie dar. Mit dem

Begriff der „sozialen Hängematte“ brachte Prof. John anschließend eine angeregte Diskussion ins Laufen. Der Ausbau sozialer Sicherheiten ist nach Morlok in gewisser Weise in allen Partei-Modellen vorgesehen, und ein „Minimum“ muss für jedermann zu Verfügung gestellt werden. Problematisch sieht Meyer den Einsatz ausländischer (Saison-)Arbeitskräfte, wie bspw. bei der Spargel- oder Gurkenernte, die zu Niedriglöhnen dem deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Zwar habe sich die Lage seit der EU-Erweiterung etwas gebessert indem auch in den Beitrittsländern Steuer- und Abgabensysteme an die EU-Gegebenheiten angepasst wurden, dennoch sind ausländische Arbeitskräfte bereit für einen geringeren Lohn zu arbeiten als deutsche. Das Problem liegt seiner Meinung nach bei den Brutto-/Nettokonzeptionen und somit an dem deutschen Besteuerungssystem, wodurch eine Beschäftigung deutscher Arbeiter für die Unternehmen teurer ist. Helmedag schlägt deshalb vor, andere Steuerarten, wie z.B. die Erbschaftssteuer oder die Börsenumsatzsteuer zu erhöhen. Angesprochen wurde dabei auch das Problem der „Steuerflucht“, bspw. in die Schweiz.

Einen weiteren wichtigen Punkt der Diskussion bildete das deutsche Exportgeschäft. Laut Statistik ist Deutschland zwar Exportweltmeister, jedoch betont Morlok, dass in Deutschland die Produktion oft nur noch aus der letzten Stufe besteht, und die Vorarbeit im Ausland geleistet wird. Die „ruinöse Konkurrenz“, d.h. die billigere Produktion im Ausland, stellt uns jedoch auch vor ein Binnenproblem, welches es als

erstes zu lösen gilt. Dabei muss vor allem die Binnennachfrage angekurbelt und die politische Verunsicherung beseitigt werden. Vom „Rasenmäherprinzip“, d.h. überall ein bisschen anzusetzen, sollte der deutsche Staat so schnell wie möglich abkommen. Im Rahmen einer klaren Politikgestaltung - und damit auch verbunden der Arbeitsmarktpolitik- sollen die Haushalte ermutigt werden, ihre Kaufkraft zu erhöhen. Die Einführung so genannter Ein-Euro-Jobs und Minijobs brachten zwar eine kurzfristige Verbesserung der Arbeitsmarktsituation, aber langfristig können sie „richtige“ Beschäftigungsverhältnisse nicht ersetzen. Dass weiterhin strukturelle Maßnahmen getroffen werden, um das Arbeitsangebot zu erhöhen zeigt bspw. die Umsetzung von Hartz IV oder die anhaltende Diskussion um den Kündigungsschutz.

Durch zahlreiche Beiträge und weitere Ansatzpunkte aus dem Publikum wurden viele Möglichkeiten aufgezeigt, wo eine Niedriglohnstrategie zur Senkung der Arbeitslosigkeit sinnvoll erscheint, und wo zuerst andere Maßnahmen ergriffen werden sollten. Die steigende Teilnehmerzahl und der Teilnehmerkreis an solchen Podiumsdiskussionen zeigen, dass nicht nur Vertreter der Wirtschaft, der Politik und Professoren, sondern auch Absolventen und Studenten gerne über aktuelle wirtschaftliche Probleme diskutieren und nach Lösungsansätzen suchen. Wir freuen uns darauf auch im nächsten Jahr mit Absolventen, Studenten und allen Interessierten wieder im Rahmen des Alumni-Treffens aktuelle Themen aufzugreifen und zu erörtern.

Fakultäts- und Absolventenball 2005

Auch die schönste Studienzeit hat ein Ende. Und so nahmen am 12. November 2005 40 Wirtschaftsabsolventen voller Stolz ihre Diplomurkunden entgegen. In feierlicher Umgebung - im Renaissance Hotel Chemnitz - überreichte der Dekan der Fakultät, Prof. Dr. Joachim Käschel, gemeinsam mit Michael Meyer vom Fachschaftsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät die Urkunden. In seiner Rede erinnerte er an die Anfangszeit und den Aufbau der Fakultät, die erfreulich steigende Zahl der Studienanfänger. Zugleich machte er aber auch auf die schlechteren Betreuungsverhältnisse und Wartezeiten der Studierenden aufmerksam. Nach dem anschließenden, großartigen Buffet ließ es sich der Dekan auch nicht nehmen, selbst den Tanz zu eröffnen.

KD



Zweites Alumnitreffen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erfolgreich durchgeführt - dritte Auflage im November 2006 geplant von Hansjörg Gaus

Nachdem die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften 2004 erstmals ein Alumnitreffen durchgeführt hatte, wurden auch 2005 die ehemaligen Studierenden, Mitarbeiter und Professoren nach Chemnitz eingeladen. Insgesamt mehr als 40 Teilnehmer nahmen diesmal an den verschiedenen Programmpunkten teil.

Am Freitag, den 11. November 2005 lud wiederum das „Get together“ in Friedrichs Brauhaus auf dem Kaßberg die Anreisenden und Chemnitzer zum gemütlichen Zusammensein beim Bier ein. Das eigentliche Programm begann dann am Samstag für die Sportbegeisterten mit dem traditionellen Fußballspiel zwischen „Rütgers Club“ (aktive und ehemalige Mitglieder der Fakultät) und den „Verfolgten des Prüfungsamtes“ (ehemalige Studierende). Einblicke in die Chemnitzer Wirtschaftsgeschichte sowie die dynamische Entwicklung, die die Innenstadt in den letzten Jahren erlebt hat, konnten im Rahmen einer Besichtigung des Kulturkaufhauses „DASTietz“ (im historischen früheren Gebäude des Kaufhof bzw. Centrum-Warenhauses, ursprünglich einmal Warenhaus Hermann Tietz) gewonnen werden. Danach traf sich eine größere Gruppe zum ebenfalls traditionellen Mittagessen im Ausflugsstübchen „Goldener Hahn“.

Der wissenschaftlichen Ausein-

andersetzung gewidmet war die von Prof. Dr. Klaus Dieter John geleitete Podiumsdiskussion zu dem aktuellen und politisch brisanten Thema „Senkung der Arbeitslosigkeit über eine Niedriglohnstrategie“ (siehe Artikel links). Die Teilnehmer Prof. Dr. Fritz Helmedag (Inhaber des Lehrstuhls für Mikroökonomie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät), Dipl.-Kfm. Sven Morlok (Unternehmer, Mitglied des Sächsischen Landtags und des Leipziger Stadtrats) sowie Dr. Christoph Meyer (Alumnus und Referent im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft) führten eine engagierte, aber faire Diskussion, an der sich auch das Publikum im zweiten Teil mit kritischen Fragen lebhaft beteiligte.

Nach der Kaffeepause, die zur Entspannung oder zu einer weiteren Vertiefung der Argumente genutzt wurde, schloss sich das Abendprogramm an. Dieses bot diesmal mit der Teilnahme am Fakultätsball oder einer Kneipenrunde zwei Optionen, wobei sich die Mehrzahl der Teilnehmer auf den Weg in das ebenfalls deutlich gewachsene Nachtleben der Chemnitzer Innenstadt machte. Den inoffiziellen Schlusspunkt bildete wie im letzten Jahr ein gemeinsames Frühstück der Chemnitzer und ‚Spätabreisenden‘ im Café Alex am Marktplatz.

Nachdem das Alumnitreffen mit der wiederum erfolgreichen 2005er Auflage als etabliert angesehen werden kann, wird es natürlich auch im November 2006 ein weiteres Treffen geben. Zwar steht die genaue Ausgestaltung noch nicht fest, aber einzelne Veränderungen sind bereits absehbar: Alumnitreffen und Fakultätsball werden zu unterschiedlichen Terminen stattfinden, und damit auch die ‚Variety-seeker‘ auf ihre Kosten kommen, werden wir uns für Get-together und Sonntagsfrühstück nach neuen gastronomischen Highlights umsehen. Natürlich sind die Organisatoren bei der Planung auch offen für Vorschläge aus dem Kreis der Alumni. Dazu können Sie das Alumninetzwerk jederzeit per Post, Fax, Email oder über die Homepage (<https://www.tu-chemnitz.de/chemnitz/vereine/cwg/alumni/kontakt.php>) ansprechen. Wir planen aber auch eine Emailumfrage im Kreis der Alumni, von der Sie bald mehr hören werden.

Schließen möchte ich wie immer mit dem Aufruf an alle Ehemaligen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, sich - sofern noch nicht geschehen - auf der genannten Homepage unverbindlich als Alumni zu registrieren und auch andere Alumni zum Mitmachen zu motivieren.

Wahlen an der TU Chemnitz

Im Wintersemester 2004/2005 wurden an der TU Chemnitz die Fakultätsräte, die Fachschaftsräte, die Gleichstellungsbeauftragten und ihre Stellvertreterinnen neu gewählt. Vom 21. bis zum 23. November 2005 hatten Hochschullehrer, akademische Mitarbeiter, Studierende und sonstige hauptberufliche Mitarbeiter der Universität Gelegenheit, an die Wahlen zu gehen, und ihre Vertreterinnen und Vertreter zu wählen. Die Bekanntgabe der Ergebnisse fünf Tage später erregte wenig Aufmerksamkeit, so wie die Wahl selbst von den Studierenden kaum wahrgenommen wurde. Mit einer Wahlbeteiligung von 14,9 Prozent lagen die Studierenden weit hinter den Hochschullehrern, akademischen Mitarbeitern und sonstigen hauptberuflichen Mitarbeitern (71,4%, 47,3% und 89,5%) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zurück.

In den Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, der sich alle drei Jahre neu konstituiert, wurden unter den Hochschullehrern Herr Prof.

Dr. Uwe Götze, Inhaber der Professur Unternehmensrechnung und Controlling, und Herr Prof. Dr. Ludwig Gramlich, Inhaber der Professur Öffentliches Recht, neu gewählt. Herr Prof. Dr. Rainhart Lang, Inhaber der Professur Organisation und Arbeitswissenschaft, erhielt einen Sitz als Ersatzvertreter. Außerdem werden im neu gewählten Fakultätsrat die akademischen Mitarbeiter Dr. Jan Drengner (Marketing und Handelsbetriebslehre) und Dr. Dirk Hinkel (Unternehmensrechnung und Controlling) vertreten sein; Frau Dr. Kerstin Orantek (Öffentliches Recht) fungiert als Ersatzvertreterin. Weiteres Mitglied des zukünftigen Fakultätsrates wird Jaqueline Göring, die von Manuela Hörtzsch vertreten werden kann.

Die Wahlen zum Fachschaftsrat, die jährlich stattfinden, brachten zwei neue Mitglieder mit sich. Die Belange der Studierenden vertreten ab dem nächsten Sommersemester u. a. Peggy Schindler und Rica Müller. Aus den Mitgliedern des Fachschaftsrates wurden Sandra Niendorf und Michael Mey-

er in den Fakultätsrat gewählt.

Zur Gleichstellungsbeauftragten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurde erneut Frau Dr. Pia Weiß von der Professur für Mikroökonomie gewählt, ihre Stellvertreterin ist Brigitte Becker.

Im Laufe des Januars erfolgt die Wahl der Dekane, Prodekane und Studiendekane der Fakultäten. Kurz darauf, am 02.02.06 werden die Mitglieder des Senats, der sich aus einigen gewählten Mitgliedern der Fakultätsräte zusammensetzt, gewählt. Der Senat ist für die akademischen Angelegenheiten in Lehre, Studium, Weiterbildung und Forschung, die die gesamte Universität betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind, zuständig.

Das Ende der Wahlperiode bildet das Zusammentreten des Konzils, das aus allen Mitgliedern der Fakultätsräte besteht und den Rektor der Universität wählt.

BK

Target Life Cycle Costing

von Thomas Weber und Uwe Götze

Mitte November letzten Jahres entschied die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) über die Neueinrichtung (und Verlängerung) von Sonderforschungsbereichen (SFB) zum 01. Januar 2006. Zu den zwölf neuen SFB gehört auch der Sonderforschungsbereich 692 „Hochfeste aluminiumbasierte Leichtbauwerkstoffe für Sicherheitsbauteile“ („HALS“) an der Technischen Universität Chemnitz. Schwerpunkte der Forschungen dieses SFB sind neben der Entwicklung, Herstellung und Untersuchung neuer Leichtbauwerkstoffe auch deren wirtschaftliche Analyse und Beurteilung. An dem SFB sind neben sieben Professuren der Fakultät für Maschinenbau und dem Fraunhofer-Institut auch die beiden Professuren „Unternehmensrechnung und Controlling“ sowie „Industriebetriebslehre und Produktion“ der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften beteiligt.

Innerhalb des wirtschaftswissenschaftlichen Teilprojektes sollen, in enger Abstimmung mit den anderen Teilprojekten, neue Konzepte zur Einschätzung und Steigerung der Wirtschaftlichkeit neuer Werkstoffe auf Aluminiumbasis erarbeitet werden. Die Forschung bezieht sich damit zum einen auf die lebenszyklusbezogene und zielkostenorientierte Beurteilung dieser Materialien, zum anderen auf die Gestaltung der damit verbundenen Prozesse. Der erste Bereich umfasst die Bewertung neuer Werkstoffe und der von ihnen direkt oder indirekt beim Hersteller und Verwender in den

verschiedenen Phasen des Lebenszyklus verursachten Kosten (Life Cycle Costing). Diese ist erforderlich, um die Wirtschaftlichkeit der Werkstoffe nachweisen sowie gezielt Werkstoffvarianten auswählen zu können. Da zumindest einige potenzielle Verwender der Werkstoffe das Target Costing anwenden und damit Zielkosten für die aus den Werkstoffen gefertigten Komponenten und die damit verbundenen Prozesse vorgeben werden, stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, wie das Target Costing einerseits bis zur Ebene der Werkstoffe spezifiziert und andererseits methodisch an das Life Cycle Costing angebunden werden kann. Das zweite Themengebiet stellt die unter Einbeziehung des Endkundennutzens „optimale“ Verwendung der Werkstoffe dar. Hierzu soll untersucht werden, wie mit dem Einsatz weiterer Instrumente und geeigneter Maßnahmen des Kostenmanagements eine wirtschaftliche Bereitstellung und Nutzung der Werkstoffe erreicht werden kann. Da die Prozessvarianten der Fertigung als Kombinationen unterschiedlicher Herstellungs- und Bearbeitungsverfahren, des Einsatzes von Werkzeugen z.B. mit unterschiedlichen Beschichtungen, basierend auf Entscheidungen über Investitionen in die Fertigung mit Einfluss auf die Ökologie sowie Bedingungen einer parallelen Einzel-, Kleinserien- und Massenfertigung hierauf maßgeblichen Einfluss nehmen, soll insbesondere der Einsatz von auf die jeweiligen Nutzungszwecke zugeschnittenen oder weiter zu

entwickelnden Konzepten der Fertigungssteuerung in Netzen analysiert werden.

In der ersten Projektphase ist dafür zunächst die Entwicklung eines Instrumentariums zur Erfassung und Untersuchung der Lebenszykluskosten von Werkstoffen sowie den aus ihnen gefertigten Produkten und deren jeweiligen Einflussgrößen aus Sicht von Hersteller und Verwender erforderlich. Daneben erfolgt die Spezifizierung eines werkstoffbezogenen Target Costing und dessen Integration mit Lebenszykluskostenrechnungen. Ein dritter Komplex umfasst die Entwicklung eines Konzepts zum gezielten Einsatz von Maßnahmen und Instrumenten des Kostenmanagements mit dem Ziel der Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Werkstoffe. Im Rahmen der ersten Förderperiode erfolgen zudem Untersuchungen zur verwendungszweckbezogenen Vernetzung von alternativen Fertigungsprozessen sowie die Entwicklung von speziellen Konzepten der Fertigungssteuerung.

Mit der Bewilligung des Sonderforschungsbereiches 692 ist die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften weiterhin an einem langfristigen und qualitativ hochwertigen Forschungsvorhaben der DFG beteiligt. Dies wird nicht zuletzt auch durch die Bestnote 1,0 bei der Beurteilung des Forschungskonzeptes durch die DFG belegt. Durch die Bewilligung fließen der Universität über vier Jahre Drittmittel in Höhe von insgesamt 6,7 Millionen Euro zu.

Symposium „Europa und Umwelt“

Entwicklungshilfe und Umweltschutz

Im Rahmen der Europawoche des Jahres 2006 werden Prof. Dr. Klaus Dieter John, Professur für Wirtschaftspolitik, und Dr. Dirk Rübbecke, Juniorprofessur für Europäische Wirtschaft, am 02. Mai 2006, ab 9 Uhr gemeinsam das 4. Chemnitzer Symposium „Europa und Umwelt“ zum Thema „Entwicklungshilfe und Umweltschutz“ veranstalten.

Ziel des kommenden Symposiums wird es sein, die Bedeutung des Zusammenspiels zwischen europäischer Entwicklungshilfe und internationalem Umweltschutz zu beleuchten. Wir erhoffen uns Beiträge, die ein gutes wissenschaftliches Niveau haben, gleichzeitig aber auch für Kollegen aus anderen Disziplinen und die interessierte Öffentlichkeit verständlich sind.

Gerade der Umweltschutz in der so genannten Dritten Welt ist ein bedeutendes Zukunftsthema. Wachsender

Ressourcenverbrauch und steigende Schadstoffemissionen in Entwicklungsländern stellen ein Risiko für den Wohlstand auch in Europa dar. Und die USA verweigerte nicht zuletzt wegen der fehlenden Beschränkung der Treibhausgasemissionen der Entwicklungsländer im Rahmen des Kioto-Protokolls seine Teilnahme an diesem Abkommen. Mangelnder Umweltschutz in Entwicklungsländern hat sogar zur Gründung neuer internationaler Umweltorganisationen wie der Globalen Umweltfazilität geführt. Diese Organisation wurde gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Weltbank initiiert.

Eine zentrale Frage ist, wie die Industriestaaten Entwicklungsländer in ihren Umweltschutzbemühungen unterstützen sollten. Gerade in den vergangenen Monaten wurde die Rolle der europäischen Entwicklungshilfe intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert. Ihre

EU-Ratspräsidentschaft wollte die britische Regierung nutzen, um die EU-Unterstützung insbesondere afrikanischer Länder zu stärken. Gleichzeitig stoppte Großbritannien aus politischen Gründen seine Entwicklungshilfe für Uganda. Fast zeitgleich forderte eine unabhängige Kommission der Weltbank im Mai 2005, dass globale Programme, wie etwa solche zum Schutze der Umwelt, mit Armutsbekämpfung verknüpft werden sollten. Gerade durch die Änderung an der Führungsspitze der Weltbank sind in diesem Bereich neue Impulse zu erwarten. Auf diese muss sich auch eine europäische Entwicklungshilfepolitik einstellen, will sie effiziente Ergebnisse erzielen.

Das Symposium soll einen Beitrag dazu leisten, dass europäische Entwicklungshilfe und die Bekämpfung von Umweltproblemen nicht als isolierte Bereiche behandelt werden. Poli-

tiken in beiden Themenbereichen sollten aufeinander abgestimmt werden, damit ein effizientes Ergebnis erzielt werden kann.

Auch in diesem Jahr ist es gelungen namhafte Referenten zu gewinnen. So wird sich der Chefökonom des Bereichs „Environmentally and Socially Sustainable Development“ der Weltbank und Professor an der Universität Bath, UK, Prof. Anil Markandya, in seinem Referat mit der Rolle der Entwicklungshilfe hinsichtlich der Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung in der Dritten Welt auseinandersetzen.

Prof. Ddumba-Ssentamu, Direktor der School of Economics an der Makerere Universität, Uganda, wird in seinem Beitrag die Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen in Afrika diskutieren.

Der Klimaschutz wird im Mittelpunkt von Vivekananda Mukherjees Vortrag stehen. Der Titel seines Vortrags lautet: „Preventing global climate change: transfers from the developed to developing countries“. Vivekananda Mukherjee forscht und lehrt am Department of Economics der Jadavpur University, Indien. Seine Forschungsarbeiten sind in internationalen Journals, wie dem Journal of Institutional and Theoretical Economics und dem European Journal of Political Economy erschienen.

Zudem ist Dr. Marc Ringel, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, eingeladen, die Rolle der Entwicklungshilfe für den internationalen Umweltschutz in einem Vortrag darzustellen.

Das 4. Chemnitzer Symposium „Europa und Umwelt“, welches gemeinsam mit der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt durchgeführt wird, findet im Neuen Hörsaal- und Seminargebäude (Orangerie), Reichenhainerstr. 90 statt. Die Veranstaltung richtet sich nicht nur an Studenten und Dozenten, sondern an alle Interessierte. Der Eintritt ist frei. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Dr. Dirk Rübbecke, TU Chemnitz, Tel.: 0371-531-4212, E-Mail: dru@hrz.tu-chemnitz.de.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: http://www.tu-chemnitz.de/wirtschaft/ewi/symp/symp_2006.php

DR

Studieren in Chemnitz aus ungarischer Sicht

von Edit Nagy

„Wie langweilig...“, habe ich zuerst gedacht. Ja, die ersten Tage waren schwer. Ich kannte niemanden, ich habe den ganzen Tag nur in meinem Zimmer gesessen. Noch nie habe ich so viel geschlafen, wie damals...

„Warum habe ich Chemnitz gewählt?“, habe ich mich ganz oft gefragt. „Edit, man kann sich in Berlin, in Frankfurt, in Hamburg usw. nicht langweilen, warum gerade Chemnitz, warum Chemnitz...?“

Aber ich musste mir mein Ziel immer vor Augen halten. Die Wahl war ganz bewusst. Ich bin sehr am Bereich Umweltökonomik interessiert. Zu Hause, an der Budapester Corvinus Universität, hat meine Professorin Chemnitz, als auf diesem Gebiet sehr bedeutende Universität, empfohlen und ich habe auch selbst ganz interessante Vorlesungen auf der Website gefunden.

Bald kam die Orientierungswoche und damit auch alles andere. Ich habe ziemlich einfach alles Organisatorische erledigt und dann auch viele neue Leute kennen gelernt. Meine Zeit wurde immer knapper.

Mittlerweile habe ich sehr viele Erfahrungen gesammelt und viele Unterschiede festgestellt. Hier bekommt man nichts zum Studentenwohnheimzimmer dazu. Ich musste ganz viele Sachen kaufen: Vorhänge, Teppiche, Putzlappen usw. Die Küche ist ganz schlecht ausgestattet, es gibt keine Mikrowelle, keinen Ofen, keinen Wasserkocher und keinen Toaster. Alle diese Dinge vermisse ich sehr. Zum Glück ist die Mensa ein Schadensersatz: die Gerichte sind gesünder, größer, leckerer und billiger als in Budapest. Das Gebäude ist neu, hell und ganz angenehm, es gefällt mir gut.

Als die Vorlesungen begannen, wurde ich aufs Neue überrascht: hier gibt es nur einen Prüfungstermin pro Semester. Für eine Ungarin ist das unglaublich: in Ungarn gibt es drei Termine pro Semester, zu man die Prüfungen ablegen kann. Ich hoffe, dass ich deswegen keine Schwierigkeiten bekomme.

Bei uns gibt es immer ein Hauptbuch zum Thema der Vorlesung, dem mehr oder weniger gefolgt wird. Hier gibt es sehr viele Bücher aus denen man eines auswählen muss, das man lesen möchte. Das ist auch ein großer Unterschied.

Als ich alle meine Vorlesungen besucht hatte, war ich zufrieden. Alle waren interessant, die Themen passen gut zu meinen Interessen und zu meiner großen Überraschung habe ich fast alles verstanden. Nur eines fehlte noch: der Sport.

Ich habe das Hochschulsportheft studiert und viel Interessantes gefunden. Hier ist das Angebot größer, so dass ich so viel Sport treibe, wie noch nie. Fast jeden Tag habe ich zwei Veranstaltungen, also bin ich superfit.

Ich hatte noch eine wichtige Aufgabe zu erledigen: Dr. Dirk Rübbecke, den Juniorprofessor persönlich kennen zu lernen, mit dem ich schon lange Zeit korrespondiert hatte. Ich habe einfach bei ihm geklopft und wir haben uns lange unterhalten.

Ich war zu Hause Mitglied in einer Forschungsgruppe, deshalb war ich besonders daran interessiert, wie die Forschung hier in

Deutschland läuft. Herr Dr. Rübbecke gab mir mit dem Angebot eines Hiwi-Jobs die Möglichkeit, einen Einblick zu gewinnen.

Je mehr Zeit vergeht, desto zufriedener bin ich. Ich habe schon viele Ausflüge nach Berlin, Leipzig, Görlitz und in die Sächsische Schweiz gemacht, ich habe an der STHZ Konferenz „Europäische Umweltpolitik“ in Seiffen teilgenommen und habe hier die weltberühmte Gruppe London Electricity gehört. Ich glaube, ich habe besonderes Glück.

Jetzt langweile ich mich nicht mehr. Ich arbeite, besuche meine Vorlesungen, treibe sehr viel Sport und habe viel Spaß und viele Partys zusammen mit meinen neuen Freunden. Chemnitz ist überhaupt nicht langweilig!



Edit Nagy studiert im 7. Semester BWL an der Budapester Corvinus Universität. Sie absolviert ihr Auslandssemester im WS 2005/2006 an der TU Chemnitz.

Zitate und Ökonomie

Ausdauer und Entschlossenheit sind zwei Eigenschaften, die bei jedem Unternehmen den Erfolg sichern.

Leo N. Tolstoi

Kapitalismus geht entweder an Einkommensteuer kaputt oder an wirtschaftspolitischen Reden.

Ephraim Kishon

Wenn man die Verantwortung, die man hat, nicht wahrnehmen kann, dann muß man sie abgeben.

Gerhard Schröder

Wer Zahnweh hat, hält jeden, dessen Zähne gesund sind, für glücklich. Der an Armut leidende begeht denselben Irrtum, den Reichen gegenüber.

George Bernhard Shaw

50 Prozent der Wirtschaft sind Psychologie. Wirtschaft ist eine Veranstaltung von Menschen, nicht von Computern.

Alfred Herrhausen

Wenn zwei verantwortlich sind, ist keiner verantwortlich.

Portugiesisches Sprichwort

Meistens belehrt erst der Verlust uns über den Wert der Dinge.

Arthur Schopenhauer

Jede kurze Aussage über die Volkswirtschaft ist irreführend (abgesehen vielleicht von dieser).

Alfred Marshall

Je nachdem, wie mutig ein Mensch ist, expandiert oder schrumpft sein Leben.

Anais Nin

Willst du eine freie Seele haben, so mußst du entweder arm sein, oder wie ein Armer leben.

Lucius Annaeus Seneca

Rezession ist eine Zeit, in der wir auf Dinge verzichten müssen, die unsere Großeltern nicht einmal kannten.

Financial Times

Der Kapitalismus basiert auf der merkwürdigen Überzeugung, dass widerwärtige Menschen aus widerwärtigen Motiven irgendwie für das allgemeine Wohl sorgen werden.

John Maynard Keynes

Man soll seine Steuern dem Staat zahlen, wie man seiner Geliebten einen Blumenstrauß schenkt.

Novalis

Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.

Laotse

Manchmal ist es besser, eine Stunde über sein Geld nachzudenken, als eine Woche dafür zu arbeiten.

André Kostolany

Veranstaltungshinweise

Dienstag, 07.02.06
14:00 - 21:00 Uhr

TU Dresden

Auf dem Frühjahrssymposium 2006 zum Thema „Management von Problemkrediten“ werden verschiedene Aspekte im Umgang mit Non-Performing Loans dargestellt. Nähere Informationen unter: 0371/531-4190 oder per eMail: nfss@tu-chemnitz.de

Donnerstag, 23.02.06
13.00 - 14.30 Uhr

Max-Planck-Institut, Jena

BBS mit Simone Strambach aus Marburg zum Thema „The dynamics of vertical integration and specialization in industry evolution: a history friendly model“.

Donnerstag, 23.03.06
18:00 bis 21:00 Uhr

Friedrich-Ebert-Stiftung, Magdeburg

Forum Globalisierung: Auswirkungen des Klimawandels auf Wirtschaft und Gesellschaft.

Weitere Informationen erteilt Joachim Schlütter unter: Tel. 0391-56876-0 oder unter: http://forum.fes-international.de/vera/vera_lmd.php

Mittwoch, 29.03.06 - 31.03.06

Max-Planck-Institut, Jena

Indien Workshop: Unternehmertum, Innovation und Wirtschaftswachstum

Der Workshop behandelt den Einfluss des Unternehmertums auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Deutschland und Indien. Nähere Informationen

und Anmeldung unter: <http://www.mpiew-jena.de>

Donnerstag, 30.03.06
13.00 - 14.30 Uhr

Max-Planck-Institut, Jena

BBS mit Hariolf Grupp aus Karlsruhe zum Thema „On composite indicators for the innovativeness of countries“.

Dienstag, 25.04.06
17:30 bis 21:00 Uhr

Friedrich-Ebert-Stiftung, Magdeburg

Mindestlohn - überfällige Notbremse oder Eingriff in die Tarifautonomie?

Weitere Informationen erteilt Joachim Schlütter unter: Tel. 0391-56876-0 oder unter: http://forum.fes-international.de/vera/vera_lmd.php

Impressum

Herausgeber: Chemnitzer Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft e.V.

c/o Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, TU Chemnitz, 09107 Chemnitz

Annahme von Beiträgen und Redaktion: Dr. Dirk Rübbecke, Reichenhainer Str. 39, Zi. 107, Telefon: 0371/531-4212, Telefax: 0371/531-3963, E-Mail: dirk.ruebbelke@wirtschaft.tu-chemnitz.de

Annahme von Beiträgen, Layout und Redaktion: Bettina Knopp, Reichenhainer Str. 39, Zi. 108, Telefon: 0371/531-4196, E-Mail: bettina.knopp@s2001.tu-chemnitz.de

ISSN (Print-Ausgabe): 1610 - 8248

ISSN (Internet-Ausgabe): 1610 - 823X